



Landkreis Dingolfing-Landau

HAUSHALTSPLAN

2017

Satzung
Vorbericht
Erläuterungen
Finanzplanung

Wirtschaftspläne
Kreissenorenheime

Stellenplan

Inhaltsverzeichnis:

A Allgemeines

- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 1. | Haushaltssatzung | (creme) |
| 2. | Vorberichte | (weiß) |
| 3. | Der Landkreis in Zahlen | (flieder) |
| | - Allgemeines | |
| | - Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen | |
| | - Kreisumlage Landkreis Dingolfing-Landau | |
| | - Einnahmen aus Finanzausgleich | |
| | - Entwicklung der Umlagegrundlagen | |
| | - Vergleich Kreisumlage Niederbayern | |
| | - Vergleich Kreisumlage Niederbayern-Bayern | |
| | - Krankenhausumlage | |
| | - Statistikrundschriften 2016 | |

B Erläuterungen, Rücklagen, Schulden, Finanzplan

- | | | |
|------|--------------------------------------|-----------------|
| I. | Erläuterungen zum Vermögenshaushalt | (orange) |
| II. | Übersicht über die Rücklagen | (ocker) |
| III. | Übersicht über die Schulden | (ocker) |
| IV. | Finanzplan | (grün) |
| | 1. Investitionsprogramm | |
| | 2. Rücklagen | |
| | 3. Zuführungen zum Vermögenshaushalt | |
| | 4. Schulden | |

C Haushaltsplan (Auszüge) **(gelb)**

- | | | |
|----------|------------|--|
| Teil I | Gesamtplan | Ansätze nach Einzelplänen |
| Teil II | Gesamtplan | Ansätze je Unterabschnitt |
| Teil III | Gesamtplan | Gruppierungsübersicht |
| Teil IV | Gesamtplan | Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit |
| Teil VI | Finanzplan | A) Einnahmen und Ausgaben nach Arten |
| | | B) Investitionen nach Aufgabenbereichen |

D Wirtschaftsplan Kreisseniorenenheim „St. Antonius“ Mengkofen **(hellblau)**

E Wirtschaftsplan Kreisseniorenenheim „St. Josef“ Reisbach **(hellgelb)**

F Stellenplan **(hellgrün)**

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Dingolfing-Landau für das Haushaltsjahr 2017

Der Kreistag erlässt gemäß Art. 57 ff Landkreisordnung folgende Haushaltssatzung des Landkreises Dingolfing-Landau für das Rechnungsjahr 2017 samt ihren Anlagen.

§ 1

Haushaltsvolumen

1. Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	121.252.500 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	36.023.300 Euro
festgesetzt.	

2. Der **Wirtschaftsplan** des Kreissenorenheimes „St. Antonius“ Mengkofen für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	2.417.800 Euro
in den Aufwendungen auf	2.557.400 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	252.400 Euro
festgesetzt.	

3. Der **Wirtschaftsplan** des Kreissenorenheimes „St. Josef“ Reisbach für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	2.554.900 Euro
in den Aufwendungen auf	2.595.800 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	221.900 Euro
festgesetzt.	

§ 2

Kredite

1. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden Kredite in Höhe von **720.000 Euro** aufgenommen.
2. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan des Kreissenorenheimes „St. Josef“ Reisbach werden Kredite in Höhe von **100.000 Euro** aufgenommen. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan des Kreissenorenheimes „St. Antonius“ Mengkofen werden Kredite in Höhe von **100.000 EURO** aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

1. Verpflichtungsermächtigungen werden im Kreishaushalt festgesetzt in Höhe von 5.780.700 Euro.
2. Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Kreissenorenheime „St. Antonius“ Mengkofen und „St. Josef“ Reisbach werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbeträge Kassenkredite

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes „St. Antonius“ Mengkofen wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes „St. Josef“ Reisbach wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Ungedeckter Bedarf

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird auf 94.599.758 Euro (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Das Umlagesoll verringert sich gegenüber 2016 um 14.300.509 Euro, das sind 13,13 %.
3. Die Umlagekraftzahl beträgt für das Haushaltsjahr 2017 214.999.451 Euro.

§ 6

Hebesatz Kreisumlage

Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Kreisumlagehebesatz einheitlich auf **44 %** festgesetzt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

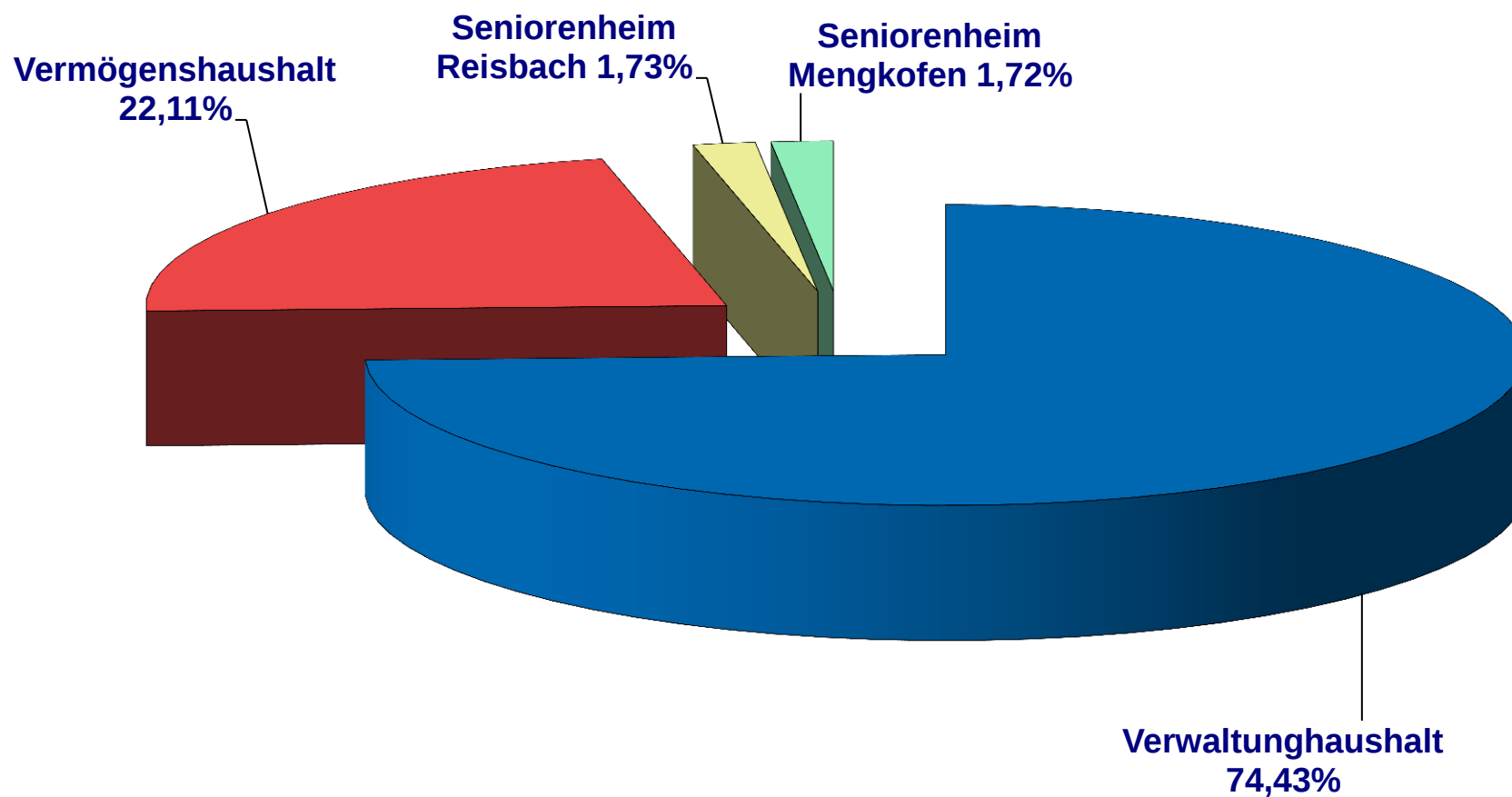
VORBERICHT

**zum Haushaltsplan des Landkreises Dingolfing-Landau
und zu den Wirtschaftsplänen der Kreissenorenheime
für das Rechnungsjahr 2017**

Inhalt:

- I. Allgemeines**
- II. Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft**
 - 1. Kurzer Rückblick auf das RJ 2016
 - 2. Kreishaushalt 2017
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2. Wichtigste Einnahmearten
 - 2.3 Wichtigste Ausgabearten
 - 2.4 Entwicklung des Vermögens und der Schulden
 - 2.5 Rücklagen
 - 2.6 Kassenlage und Kassenkredite
 - 2.7 Verpflichtungsermächtigungen
- III. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt**
- IV. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt**
- V. Erläuterungen zur Finanzplanung**
- VI. Vorbericht Wirtschaftspläne der Seniorenheime
Mengkofen und Reisbach**

**Geplante Ausgaben 2017 insgesamt
162.903.300 Euro**



I. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2017 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 sowie der Stellenplan wurden, nach Behandlung der einschlägigen Haushaltsbereiche im Jugendhilfe- und Personal- Sozial- und Heimausschuss, vom Kreisausschuss vorberaten.

Vorausgegangen waren die Beratungen des Investitionsprogramms im Hoch- und Tiefbau durch den Bau- und Kreisausschuss.

Die Wirtschaftspläne der Kreisseniorienheime wurden im Personal-, Sozial- und Heimausschuss und im Kreisausschuss behandelt.

Die Wirtschaftspläne der Krankenhäuser beschließt seit 01.01.2012 eigenverantwortlich der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens „DONAU ISAR KLINIKUM Deggendorf-Dingolfing-Landau“. Eine Beschlussfassung durch den Kreistag entfällt somit.

Nach der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 16.01.2017 stellt sich das

Haushaltsvolumen 2017

wie folgt dar:

KREISHAUSHALT

Verwaltungshaushalt	121.252.500 €,
das sind um 18.680.200 € (13,35 %) weniger als 2016.	

Vermögenshaushalt	36.023.300 €,
das sind um 12.647.000 € (25,99 %) weniger als 2016.	

Das Gesamtvolumen des Kreishaushalts beträgt	157.275.800 €,
das sind um 31.327.200 € (16,61 %) weniger als 2016.	

Dazu kommen noch die Erträge und Ausgaben nach den Erfolgsplänen der Seniorenheime.

SENIORENHEIME

Erträge: Erfolgsplan

Seniorenheim Mengkofen	2.417.800 €
------------------------	-------------

Seniorenheim Reisbach	<u>2.554.900 €</u>
-----------------------	--------------------

insgesamt:	4.972.700 €
------------	-------------

Aufwendungen: Erfolgsplan

Seniorenheim Mengkofen	2.557.400 €
------------------------	-------------

Seniorenheim Reisbach	<u>2.595.800 €</u>
-----------------------	--------------------

insgesamt:	5.153.200 €
------------	--------------------

Aufwendungen Vermögensplan:

Seniorenheim Mengkofen	252.400 €
------------------------	------------------

Seniorenheim Reisbach	221.900 €
-----------------------	------------------

Zusammen mit den Seniorenheimen plant der Landkreis 2017 Ausgaben in Höhe von	162.903.300 €,
--	-----------------------

das sind um insgesamt 31.042.100 € (16,01 %) weniger als 2016.

II. Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. kurzer Rückblick auf die Abwicklung des Haushaltsplans 2016

1.1 Rechnungsabschluss

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 liegt noch nicht vor. Die eingeplante Zuführung zum Vermögenshaushalt wird sich voraussichtlich um 2.800.000 € auf 38.800.000 € verbessern. Beim überlassenen staatlichen Kostenaufkommen waren Mehreinnahmen von 1.600.000 € zu verzeichnen. Die Einnahmen des Landkreises am Anteil an der Grunderwerbsteuer liegen mit 500.000 € über dem Plan. Zusammen mit der durch Mittelbereitstellung verminderten eingeplanten Rücklagenzuführung können der allgemeinen Rücklage voraussichtlich 6.000.000 € zugeführt werden.

1.2 Schuldenstand

Die planmäßig erbrachten Tilgungsleistungen und eine außerplanmäßige Tilgung verringern den Schuldenstand des Landkreises zum 31.12.2016 auf 20.873.600 €, das sind 221 € pro Einwohner. Für die Kreditermächtigung in Höhe von 1.952.100 € wird ein Haushaltseinnahmerest gebildet.

Bei der Haushaltsplanung wurde zum 31.12.2016 ein Schuldenstand in Höhe von 23.485.700 € (251 € pro Einwohner) erwartet.

Die Schulden der Kreisseniorienheime Mengkofen und Reisbach sind darin nicht enthalten.

2. Kreishaushalt 2017

2.1 Allgemeines

Während der Arbeiten zur Aufstellung des Kreishaushalts 2017 ging der Arbeitskreis Steuerschätzungen im November 2016 von folgender Entwicklung aus:

„Neben den Steuerrechtsänderungen prägt insbesondere die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung das Ergebnis der Steuerschätzung. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine vergangene Prognose vom Mai 2016 im Wesentlichen bestätigt. In dem Ergebnis spiegelt sich die unverändert günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider. Davon profitieren Unternehmen und private Haushalte durch steigende Einkommen und Gewinne. Diese erfreuliche Entwicklung ist nicht zuletzt das Ergebnis der stabilitätsorientierten und wachstumsfreundlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik.“

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2016 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real +1,8 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden Veränderungsraten von

+3,4 % für das Jahr 2016, +3,1 % für das Jahr 2017, +3,2 % für das Jahr 2018 sowie +3,1 % für die Jahre 2019 bis 2021 projiziert.

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der Herbstprojektion gegenüber der Frühjahrsprojektion 2016 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2016 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von +3,8 % ausgegangen. Dies sind 0,3 Prozentpunkte weniger als in der Frühjahrsprojektion 2016. Im Jahr 2017 wird unverändert ein Anstieg von +3,7 % erwartet. Für das Jahr 2018 wurde die Prognose um 0,3 Prozentpunkte auf +3,4 % angehoben. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde die Wachstumsrate von +3,1 % pro Jahr beibehalten, bzw. für das Jahr 2021 erstmalig prognostiziert.

Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen, der zentralen Bezugsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten, wird für das Jahr 2016 mit einer Zuwachsrate von +3,6 % gerechnet; gegenüber der Frühjahrsprojektion 2016 ist dies eine Verminderung um 0,5 Prozentpunkte. Im Jahr 2017 wurde die Wachstumsrate um 1,0 Prozentpunkt auf +2,4 % zurückgenommen. Für die Folgejahre 2018 bis 2021 wird ein Zuwachs von jährlich +3,1 % prognostiziert.“

Der Kreishaushalt 2017 baut in den Einnahmen auf relativ gesicherten Daten auf.

Die Umlagekraft 2017 errechnet sich nach den kommunalen Steuereinnahmen des Jahres 2015. Die Umlagekraft des Landkreises Dingolfing-Landau vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,21 %. Die Umlagekraft der niederbayerischen Landkreise steigt insgesamt um 2,10 %. Bayernweit ist eine Steigerung der Umlagekraft der Landkreise um 5,7 % zu verzeichnen.

Die Leistungen aus dem staatlichen Finanzausgleich stehen fest. Trotz einer Erhöhung der Schlüsselmasse lassen die Wirkungen des Finanzausgleichs die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Dingolfing-Landau wie bereits im Vorjahr wegfallen.

Die gute konjunkturelle Lage lässt ein hohes Kostenaufkommen und eine hohe Beteiligung bei der Grunderwerbsteuer erwarten. Für den Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende wird sich der Anteil des Landkreises trotz einer Erhöhung der Bundesbeteiligung leicht erhöhen. Die Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit werden seit 2014 voll vom Bund übernommen. Weiterhin schwer vorherzusehen ist die jedes Jahr ansteigende Ausgabenentwicklung in der Jugendhilfe.

Verlustrückstellungen an das Kommunalunternehmen „DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau“ waren nicht mehr einzuplanen.

Die Personalkosten für die Beschäftigten wurden mit einer Erhöhung von 2,35 % für die Zeit ab dem 01.02.2017 kalkuliert. Bei den Beamten wurde eine Besoldungserhöhung von 2,5 % ab dem 01.03.2017 eingeplant.

Der Bezirkshaushalt ist mit einer Senkung des Hebesatzes für die Bezirksumlage um 1,0 Punkte auf 20,0 Punkte beschlossen.

Die Haushaltsberatungen standen unter dem Vorzeichen, dass sich die Finanzierung der Ausgaben an dem Notwendigen und nicht an dem Wünschenswerten orientiert. Die wenigen so genannten freiwilligen Leistungen des Landkreises, die über die gesetzliche Aufgabenstellung hinaus gegeben werden, wurden im Zuge der Beratungen überprüft. Sie werden vorerst weiterhin gewährt.

Die Aufgabe bei der Haushalts- und Finanzplanung ist, die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises zu sichern.

Dieser Vorgabe wurde im vorliegenden Plan entsprochen. Das finanzpolitische Ziel, die Finanzierung der erforderlichen Investitionen im Hoch- und Tiefbau aus den, dem Landkreis und den Gemeinden, zur Verfügung stehenden Mitteln ohne Kreditaufnahme vorzunehmen, wird mit dem vorliegenden Haushaltsplan erreicht. Bei der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 720.000 € handelt es sich um sog. „rentierliche Schulden“.

2.2 Die wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt

78,0 % der Einnahmen des Verwaltungshaushalts werden über die Kreisumlage aufgebracht. Damit soll der ungedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts gedeckt werden und eine angemessene Zuführung an den Vermögenshaushalt verbleiben, um die wachsenden Ausgaben zur Substanzerhaltung der Liegenschaften und der Kreisstraßen zu finanzieren. Diese Vorgabe wird erreicht.

Mit Schlüsselzuweisungen, die die Landkreise vom Freistaat aus dessen Einnahmen aus der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer erhalten ist – wie im Vorjahr – nicht zu rechnen. Niederbayernweit steigen diese Finanzausgleichsleistungen um 5,53 %. Der gänzliche Wegfall der Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Dingolfing-Landau liegt an der hohen Umlagekraft im Vergleich zu den anderen Landkreisen.

Die finanzielle Leistungskraft des Landkreises drückt sich vor allem in der Finanzkraft aus.
Sie wird ermittelt aus der Summe der
• Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen, abzüglich der Summe der
• Bezirksumlage und der Krankenhausumlage.
Dem Landkreis verbleiben damit heuer 49.024.700 € netto, das sind um 8.541.812 € weniger als im Vorjahr (siehe „Der Landkreis in Zahlen“).

2.3 Die wichtigsten Ausgabearten des Verwaltungshaushalts

Rund 35,5 % aller Ausgaben nimmt die Bezirksumlage ein. Sie vermindert sich wegen des um 1 Punkt auf 20 Punkte abgesenkten Hebesatzes und wegen des Rückgangs der Umlagekraft um 5.657.700 € auf 42.999.900 €.

Der Landkreis gibt damit bereits 45,45 % der Kreisumlage zur Finanzierung der Aufgaben des Bezirks wieder weiter.

Die Personalkosten betragen nach Abzug der Erstattungen des Versorgungsverbandes für die Pensionsempfänger 13.657.400 € (11,26 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushalts des Landkreises.

Auf die Erläuterungen zum Stellenplan wird verwiesen, in dem die Entwicklung der Personalkosten in den einzelnen Bereichen dargestellt ist.

2.4 Entwicklung der Schulden

Für 2017 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 720.000 € geplant. Für die Finanzierung des Neubaus der Sporthalle am Förderzentrum Dingolfing kann ein Förderkredit mit Tilgungszuschuss in Anspruch genommen werden.

Die planmäßige Tilgung beträgt 1.735.400 €,

Somit errechnet sich eine Nettokreditaufnahme von 0 €.

Die Verschuldung des Landkreises wird sich –
nach Inanspruchnahme der Kreditermächtigung
aus dem Vorjahr - Ende 2017 auf 21.810.300 €
erhöhen (von 221 €/Einwohner auf 231 €/Einwohner).

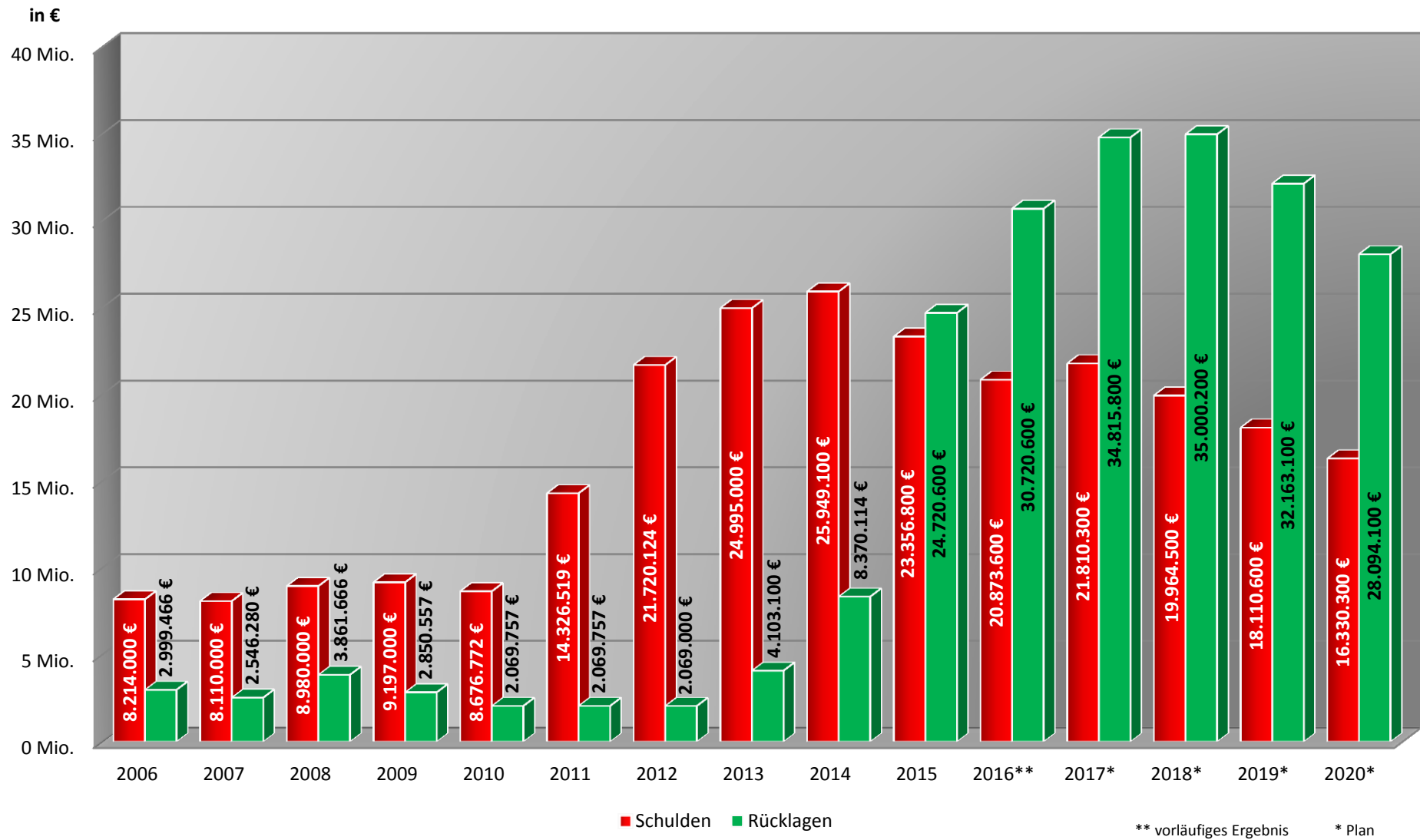
Am Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2020 wird die Verschuldung rd. 16.330.300 € betragen (rd. 173 €/Einwohner), d. h. die Verschuldung wird um 21,77 % unter dem Schuldenstand zum 31.12.2016 liegen.

2.5 Rücklagen

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). In der allgemeinen Rücklage sollen ferner Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre angesammelt werden. Der allgemeinen Rücklage sind rechtzeitig Mittel zuzuführen, wenn sonst für die im Investitionsprogramm der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ein unvertretbar hoher Kreditbedarf entstehen würde.

Der Rücklagenbestand beträgt zum Jahresbeginn rund 30.720.600 €. Der Haushaltsplan 2017 sieht eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 4.095.200 € vor.

Schuldenstandsentwicklung jeweils zum 31.12.



2.6 Kassenlage und Kassenkredite

Die Kreiskasse, die als verbundene Sonderkasse auch die Kassenmittel für den Betrieb der beiden Kreissenorenheime bewirtschaftet, war 2016 das ganze Jahr zahlungsfähig.

Maßgeblich beeinflusst wird die Kassenlage des Landkreises auch durch Ausgaben für Investitionen im Hoch- und Tiefbau und den Eingang der dafür eingeplanten Fördermittel.

In der Haushaltssatzung ist wieder eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in folgender Höhe vorgesehen:

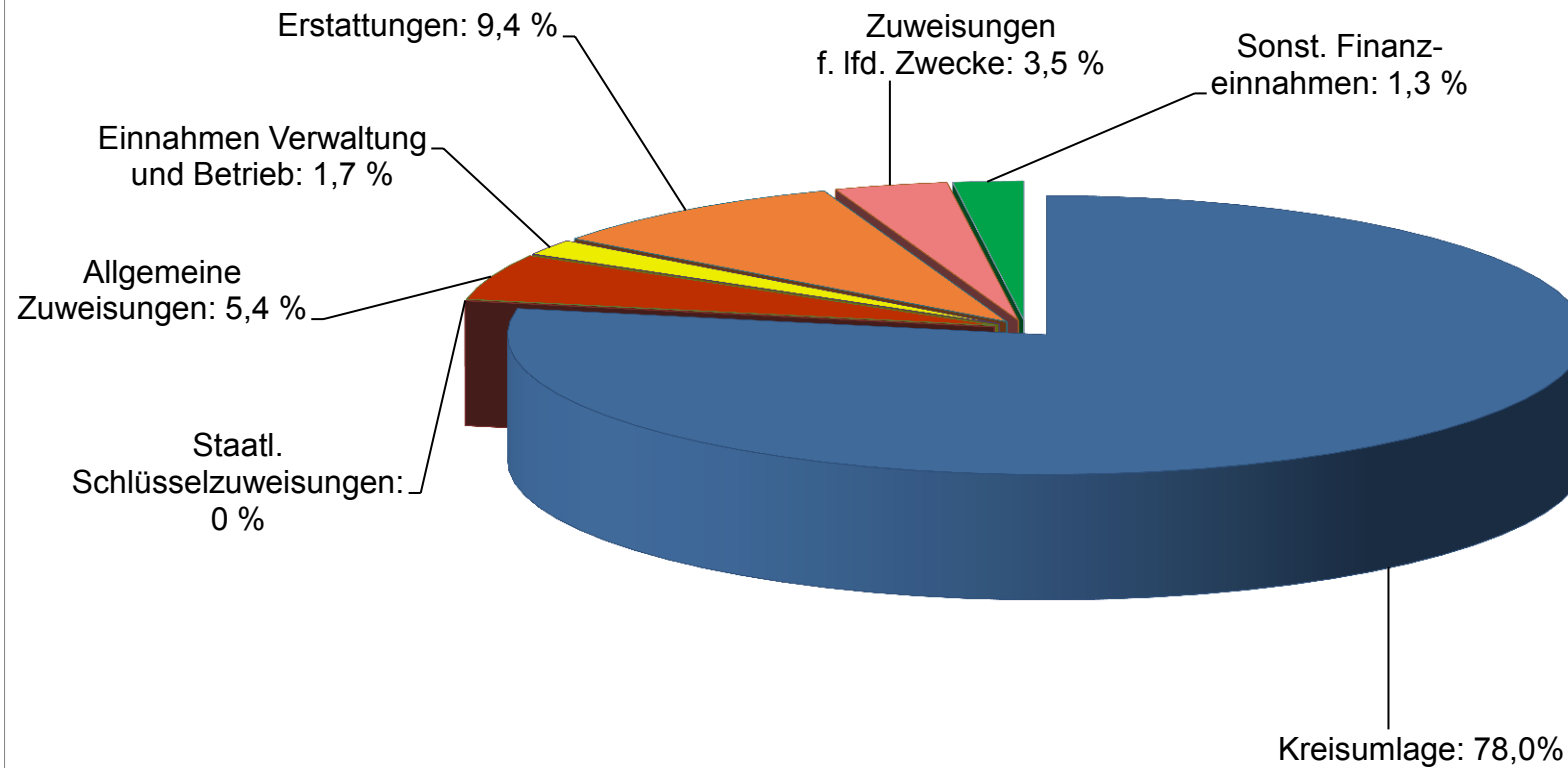
• Kreishaushalt	3.000.000 €
• Wirtschaftsplan Seniorenheim Mengkofen	100.000 €
• <u>Wirtschaftsplan Seniorenheim Reisbach</u>	<u>100.000 €</u>
Gesamtbetrag lt. Haushaltssatzung	3.200.000 €

2.7. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5.780.700 € werden 2017 für den Kreishaushalt für folgende Maßnahmen erforderlich:

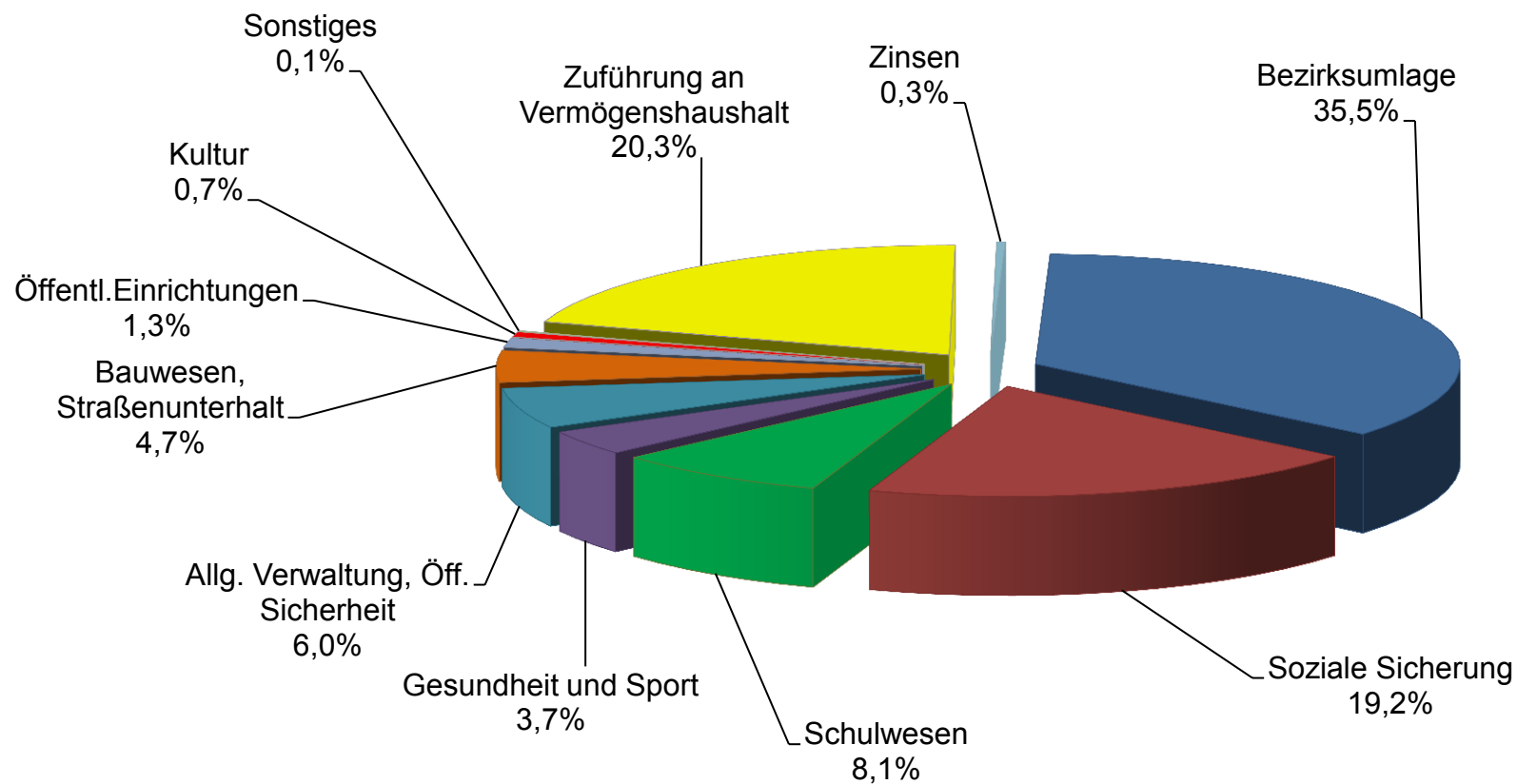
• Schulgebäude Kleegartenstraße Landau Erweiterung Förderzentrum	4.000.000 €
• Anbau am Gebäude Anton-Kreiner-Straße Landau	180.000 €
• Förderzentrum Dingolfing Sporthalle	802.700 €
• Förderzentrum Dingolfing Erweiterung Mensa	197.000 €
• Neubau Isarbrücke Niederviehbach	601.000 €

Verwaltungshaushalt 2017 - Einnahmen
121.252.500 €



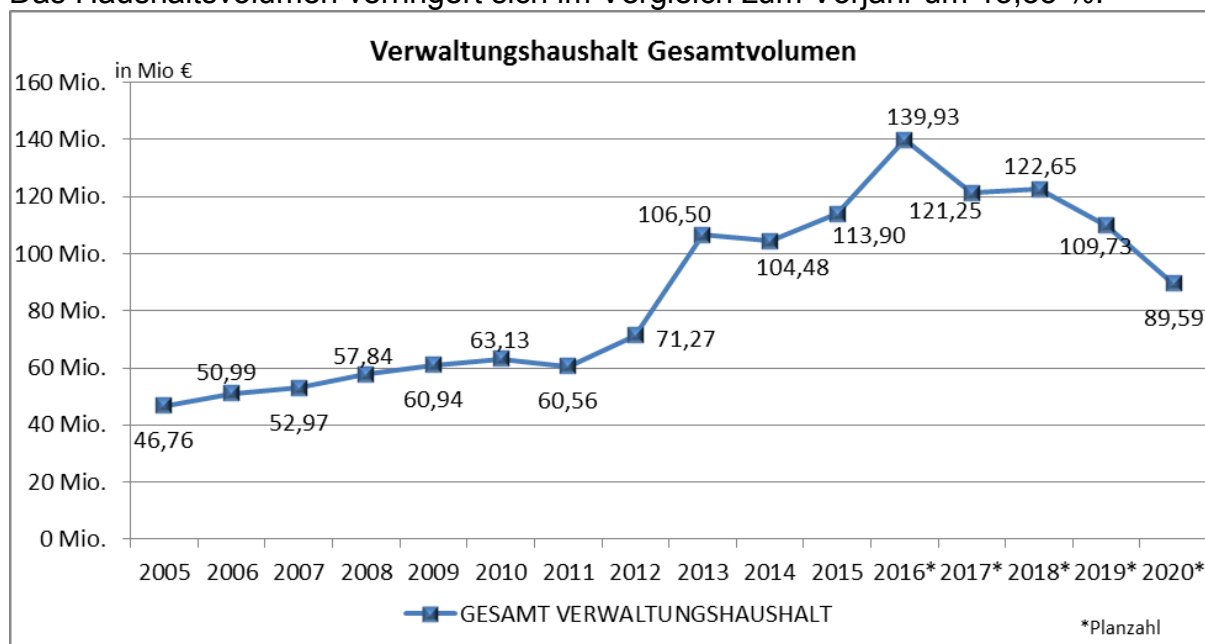
Verwaltungshaushalt 2017 - Ausgaben

121.252.500 €



III. Erläuterung des Verwaltungshaushalts

Das Haushaltsvolumen verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,35 %.



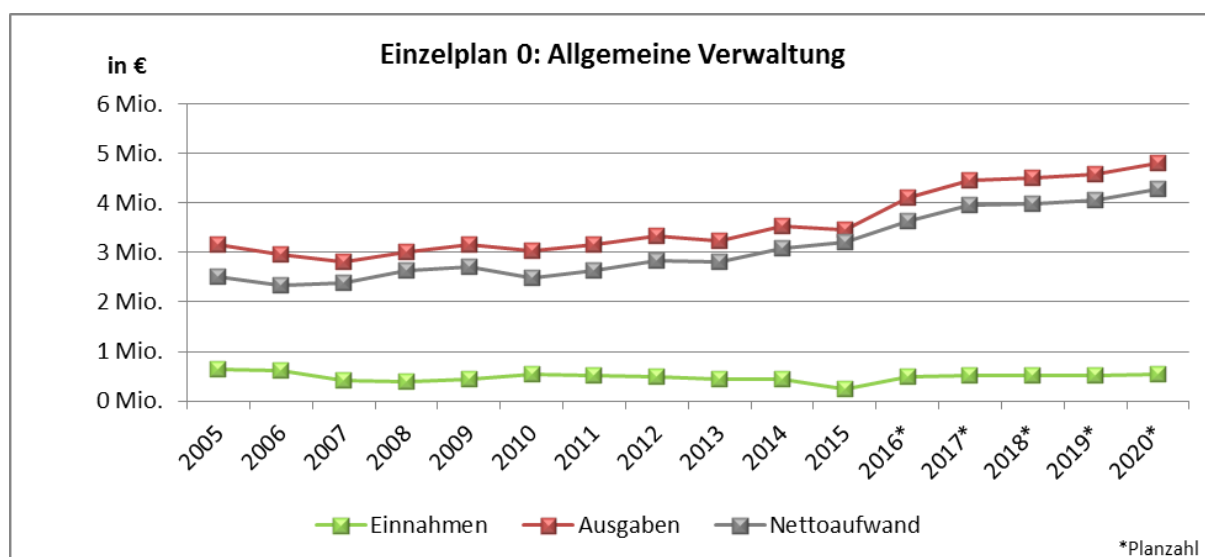
Gegliedert nach den Einzelplänen werden nachstehend die wesentlichen Veränderungen des Haushaltsplanes im Vergleich zu den Ansätzen des Vorjahres aufgezeigt.

Epl. 0 Allgemeine Verwaltung

3,68 % der Gesamtausgaben

Nettoaufwand 3.946.400 €

Mehrung 316.200 € (8,71 %)



Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind für Informationsbroschüren zu Landkreisthemen 10.000 € eingestellt. Eine halbjährige Publikation ist geplant.

12.400 € stehen für die Pflege der Partnerschaft zum Landkreis Lomza/Polen bereit.

Für die geplante Ausstellung „Landwirtschaft“ stehen 10.000 € zur Verfügung.
 Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsschutz wurden mit 5.000 € veranschlagt.
 Zur Umsetzung des Seniorenleitbilds werden 21.400 € bereitgestellt.
 An Bankgebühren müssen 63.500 € mehr eingeplant werden als im Vorjahr.

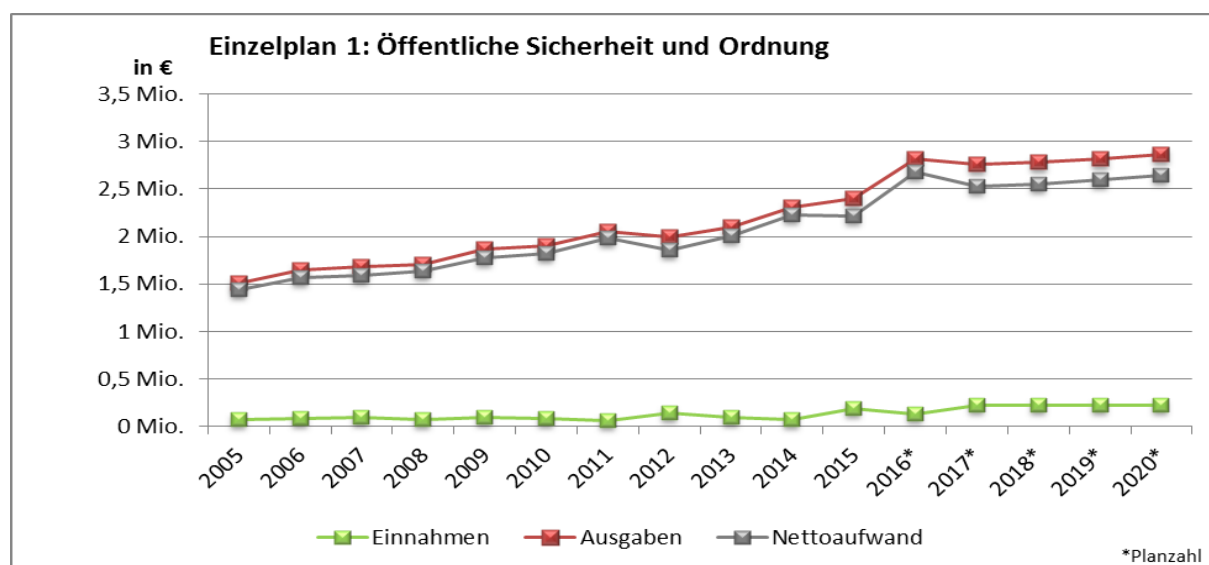
Für die Neuanmietung des sich in der Planung befindlichen Gebäudes im Steinweg werden für 2017 im Verwaltungshaushalt bereits 18.500 € zur Verfügung gestellt.

Epl. 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

2,27 % der Gesamtausgaben

Nettoaufwand 2.532.100 €

Minderung 146.200 € (- 5,46 %)



Der Betrieb der KFZ-Zulassungsstelle mit den Außenstellen Landau und BMW belastet den Haushalt mit 965.100 €.

Für die Zahlungen an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, für den Betrieb der Integrierten Leitstelle und die allgemeine Verbandsumlage sind 183.100 € veranschlagt.

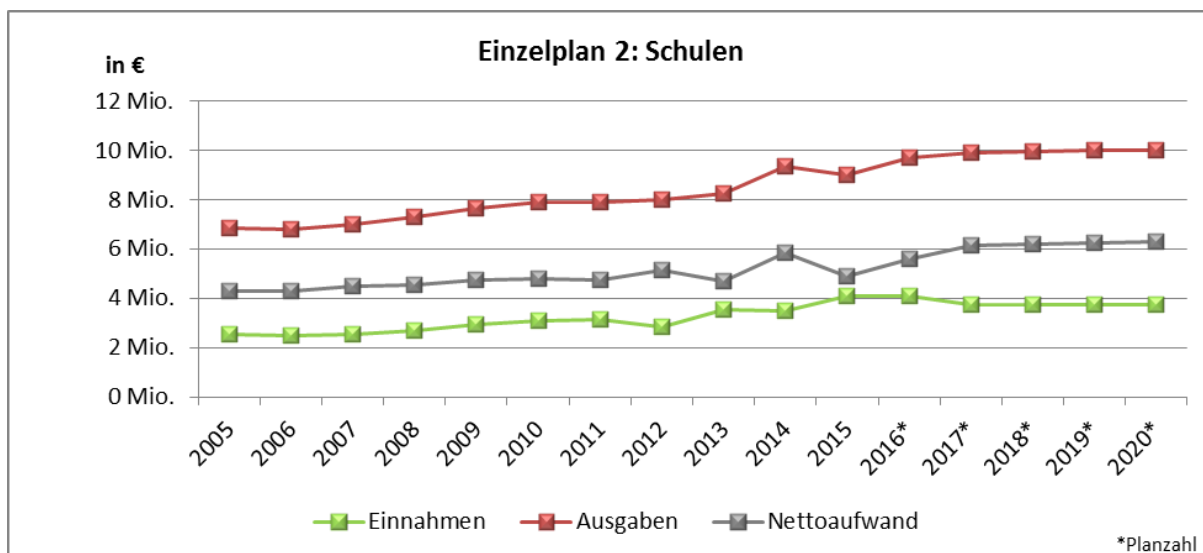
Der Brandschutz erfordert einen Aufwand von 254.700 €. Für den Katastrophenschutz werden 247.300 € eingestellt.

Im Bereich der öffentlichen Ordnung stehen für den Tierschutz 16.600 € zur Verfügung.

Epl. 2 Schulen

8,14 % der Gesamtausgaben
Nettoaufwand 6.152.700 €

Mehrung 582.600 € (10,46 %)



Die offene Ganztagsschule an den **Förderzentren Dingolfing und Landau** wird seit dem Schuljahr 2008/2009 von eigenem Personal durchgeführt. Die Fortsetzung ist im laufenden Schuljahr eingeplant. An jedem Förderzentrum besteht eine Gruppe. Darüber hinaus bestehen am Sonderpädagogischen Förderzentrum Landau drei gebundene Ganztagsklassen, wovon zwei Klassen von einem Kooperationspartner und eine Klasse von Landkreispersonal betreut werden, sowie am Sonderpädagogischen Förderzentrum Dingolfing eine gebundene Ganztagsklasse, in welcher Eigenpersonal eingesetzt wird. Der Kostenanteil des Landkreises bei einem externen Kooperationspartner beträgt für eine gebundene Gruppe 5.500 € und für eine offene Gruppe 5.000 €.

Auch an den **Realschulen Dingolfing und Landau** wird die Ganztagsschule angeboten. Es besteht eine offene Ganztagsklasse an der Realschule Dingolfing. An der Realschule Landau werden zwei gebundene Ganztagsklassen angeboten.

Die Ganztagsschule in Dingolfing wird mit einem freien Träger als Kooperationspartner durchgeführt. Die Betreuung in Landau erfolgt durch Lehrkräfte. Der Mitfinanzierungsanteil des Landkreises beträgt insgesamt 15.500 €. Am **Gymnasium Landau** besteht seit dem Schuljahr 2009/2010 ein offenes Ganztagsangebot. Die Durchführung der offenen Ganztagsschule wurde auf einen freien Träger übertragen. Die Belastung für den Landkreis beträgt 5.000 €.

An der **Berufsschule Dingolfing** wird seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 für berufsschulpflichtige Jugendliche, die u. a. wegen sprachlicher Defizite keinen Ausbildungsplatz finden, ein Berufsvorbereitungsjahr in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner angeboten. Im Schuljahr 2016/2017 wurde dieses Angebot aufgrund des gestiegenen Bedarfs ausgeweitet, sodass nun neben einer gewerblichen Klasse auch eine kaufmännische angeboten werden kann. Im Haushalt stehen je Klasse 37.500 € für die Leistungen des Kooperationspartners bereit. Die Maßnahme wird in gleicher Höhe aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Auch die Beschulung der berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge wurde im Schuljahr 2016/2017 weiter ausgebaut.

Derzeit bestehen an der Berufsschule fünf Berufsintegrationsklassen (BIK). Zwei Gruppen befinden sich im zweiten Jahr. Zwei Gruppen haben 2016 mit dem Unterricht begonnen. Darüber hinaus besteht weiterhin die Berufsintegrationsklasse die zum Halbjahr des Schuljahrs 15/16 begonnen hat und voraussichtlich im Februar in die zweite Stufe vorrücken wird. Des Weiteren ist angedacht zum Halbjahr 2017 eine Sprachintensivklasse zu etablieren.

Die Maßnahmen sind teils vom Sachaufwandsträger vorzufinanzieren, werden jedoch vom Freistaat Bayern gefördert.

Die **Schülerzahlen** der neun Schulen des Landkreises sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken und zwar um 177 Schüler auf insgesamt 6.169 Schüler - *siehe „Der Landkreis in Zahlen“*.

Die Ansätze für den Sachaufwand der Schulen sind dem aktuellen Bedarf angepasst. Im **Verwaltungshaushalt** werden 712.400 € für Schulausstattungen, deren Instandhaltung sowie Lehrmittel bereitgestellt.

Für die Anschaffung von Schulbüchern sind 157.500 € vorgesehen.

Im **Vermögenshaushalt** sind 299.000 € für größere Beschaffungen der Schulen angesetzt (Gruppe 9346,9366).

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass denjenigen Schulen, die von einer Evaluierungskommission besucht wurden, eine gute bis sehr gute Sachausstattung bescheinigt wird.

Der Aufwand für Gastschülerbeiträge an andere Sachaufwandsträger beträgt	1.731.500 €.
---	--------------

Der Landkreis erwartet Einnahmen für aufgenommene Gastschüler in Höhe von	829.900 €.
---	------------

Der Nettoaufwand beträgt somit	901.600 €.
---------------------------------------	-------------------

Für die **Schülerbeförderung** (UA 2901, 2902) nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges sind Ausgaben von insgesamt **3.002.300 €** zu veranschlagen (30,41 % vom Epl. 2).

Im Schuljahr 2016/2017 haben 3.113 Schüler Anspruch auf eine kostenlose Beförderung. Im Vergleich zum vorhergehenden Schuljahr ist das ein Rückgang um 134 Schüler.

Die Nettobelastung des Landkreises beträgt heuer	1.176.300 €.
---	---------------------

Die Erstattungsquote des Staates ist mit 61,00 % angesetzt.
--

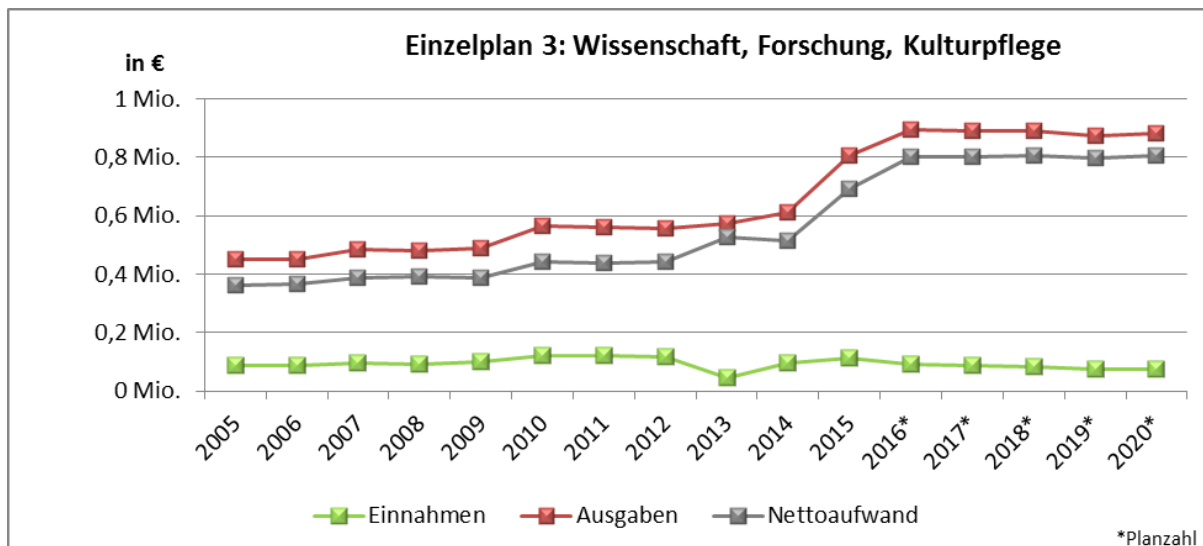
Für den laufenden Schulaufwand der Lebenshilfe Kreisvereinigung für die Schüler aus dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Landau stehen 100.000 € bereit.

Epl. 3 Kulturpflege

0,73 % der Gesamtausgaben

Nettoaufwand 803.200 €

Mehrung 1.000 € (0,12 %)



Der Landkreis erfüllt in diesem Bereich in erster Linie seine gesetzlichen Aufgaben im Bereich der **Natur- und Landschaftspflege** (UA 3601). Dafür werden insgesamt netto 214.200 € bereitgestellt.

Darin enthalten ist ein Zuschuss an den **Landschaftspflegeverband** in Höhe von 120.000 €.

Für weitere überörtlich bedeutsame **kulturelle Aufgaben** werden bereitgestellt:

- Vergabe Kulturpreise und Veranstaltung „Zwischen den Jahren“ 7.000 €
- Heimat- und Denkmalpflege 45.100 €
(davon sind u.a. 20.000 € vorgesehen für Band 2 der Schriftenreihe „Ois“)
- Dorfverschönerung und Kreisverbände Gartenbau und Landespflege 8.500 €
- Kreis- und Stadtbücherei 102.700 €
Die Kreis- und Stadtbücherei befindet sich seit September 2013 in Trägerschaft der Stadt Dingolfing. Der Landkreis beteiligt sich mit einem Kostenbeitrag.

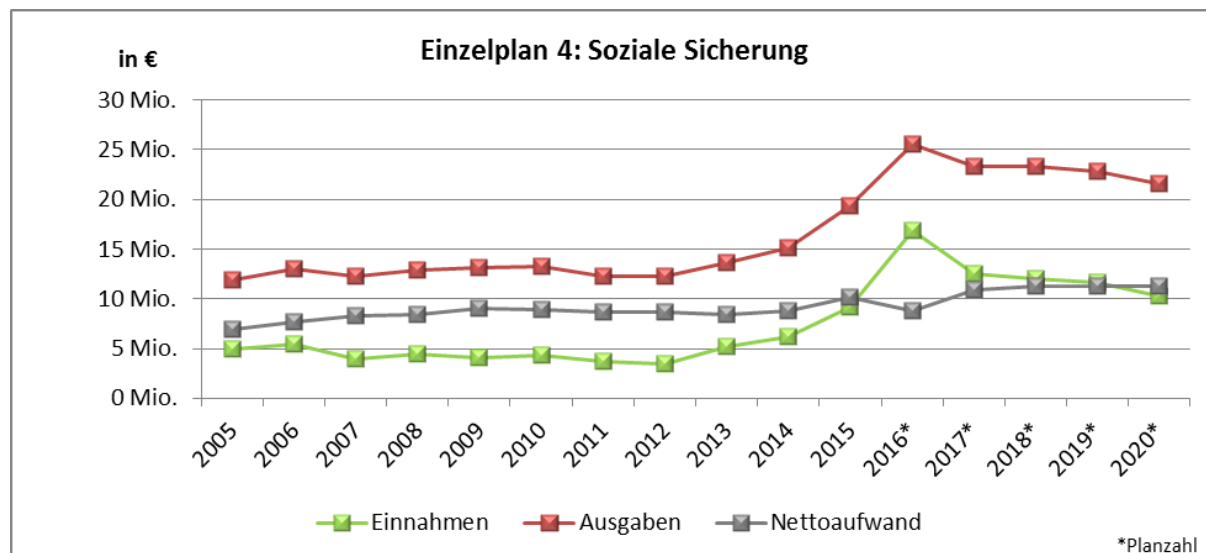
Für die **Kreisarchäologie** (UA 3651) stehen netto 410.000 € zur Verfügung. Darin sind u.a., 27.000 € für das geplante Leaderprojekt, und 79.000 € an verschiedenem Betriebsaufwand enthalten.

Epl. 4 Soziale Sicherung

19,24 % der Gesamtausgaben

Nettoaufwand 10.874.900 €

Mehrung 2.096.200 € (23,88 %)



Die Belastungen des Landkreises entwickeln sich aufgrund der rechtlichen Regelungen im SGB II und im SGB XII im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2016	2017	Veränderung
Summe Grundsicherung	5.200.000 €	6.020.000 €	820.000 €
Anteil Bundesagentur+Bund+Land	2.794.000 €	3.581.000 €	787.000 €
Haushaltsbelastung	2.406.000 €	2.439.000 €	33.000 €
Übrige Sozialhilfe örtlicher Träger	250.500 €	212.500 €	-38.000 €

Die Bundesbeteiligung an den Ausgaben nach dem **SGB II (Hartz IV)** beträgt 44,57 %, eingeplant sind 1.961.000 €. Die Ausgleichszahlung des Landes ist mit 0 € angesetzt.

Für **Bildung und Teilhabe** stehen im UA 4980 insgesamt 70.000 € bereit. Der Aufwand wird vom Bund erstattet.

Die eingeplanten Ausgaben der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit** in Höhe von 1.620.000 € werden vom Bund seit 2014 zu 100 % erstattet.

Die Leistungen für **Asylbewerber** werden den Bezirk mit 4.421.000 € belasten, das sind 846.456 € mehr als im Vorjahr (Abschn. 42).

Für den Betrieb der „**Freiwilligen Agentur**“ sind 81.000 € bereitgestellt.

Der Jugendhilfeetat wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung im Haushaltsjahr 2016 angepasst und überarbeitet.

Es müssen heuer netto 4.298.100 € bereitgestellt werden.

Im Vergleich zum Ansatz 2016 ist dies eine Steigerung um 192.600 € (4,75 %).

Die größten Ausgabeposten (brutto) sind:

• Heimerziehung	1.744.000 €
• Pflegegelder für Familien	1.030.000 €
• Betreuung in der Tagesgruppe	255.000 €
• Sozialpädagogische Familienhilfe auf Honorarbasis	550.000 €
• Tagespflege	429.500 €
• Übernahme Gebühren für Kindertagesstätten	161.500 €
• Erziehungsbeistandschaften	203.000 €
• Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Personen	725.200 €
• Hilfe für junge Volljährige	1.699.000 €

Der Schutzauftrag des Jugendamtes für gefährdete Kinder und Jugendliche erfordert einen verstärkten Einsatz von ambulanter Beratung und Hilfe in den Familien durch erfahrene Familienhelfer, die auf Honorarbasis vergütet werden.

Ziel dieser Hilfen ist die Stabilisierung der familiären Verhältnisse, um die Erziehung der Kinder in den Familien zu ermöglichen und damit Heimaufenthalte zu vermeiden.

2016 wurde die Stelle eines Gemeindejugendpflegers für die Märkte Reisbach, Frontenhausen und die Gemeinde Marklkofen in Form eines LEADER - Projekts errichtet. Der Kostenanteil der nicht durch die LEADER – Förderung gedeckt ist (50 %) wird von den Kommunen getragen. Die Vorleistung des Landkreises ist 2017 mit 58.100 € veranschlagt (UA 4074).

Für die Förderung der **freien Wohlfahrtspflege** und der **freien Jugendpflege** (Abschnitt 46, 47) sind bereitgestellt: 723.400 €.

Der Landkreis finanziert damit:

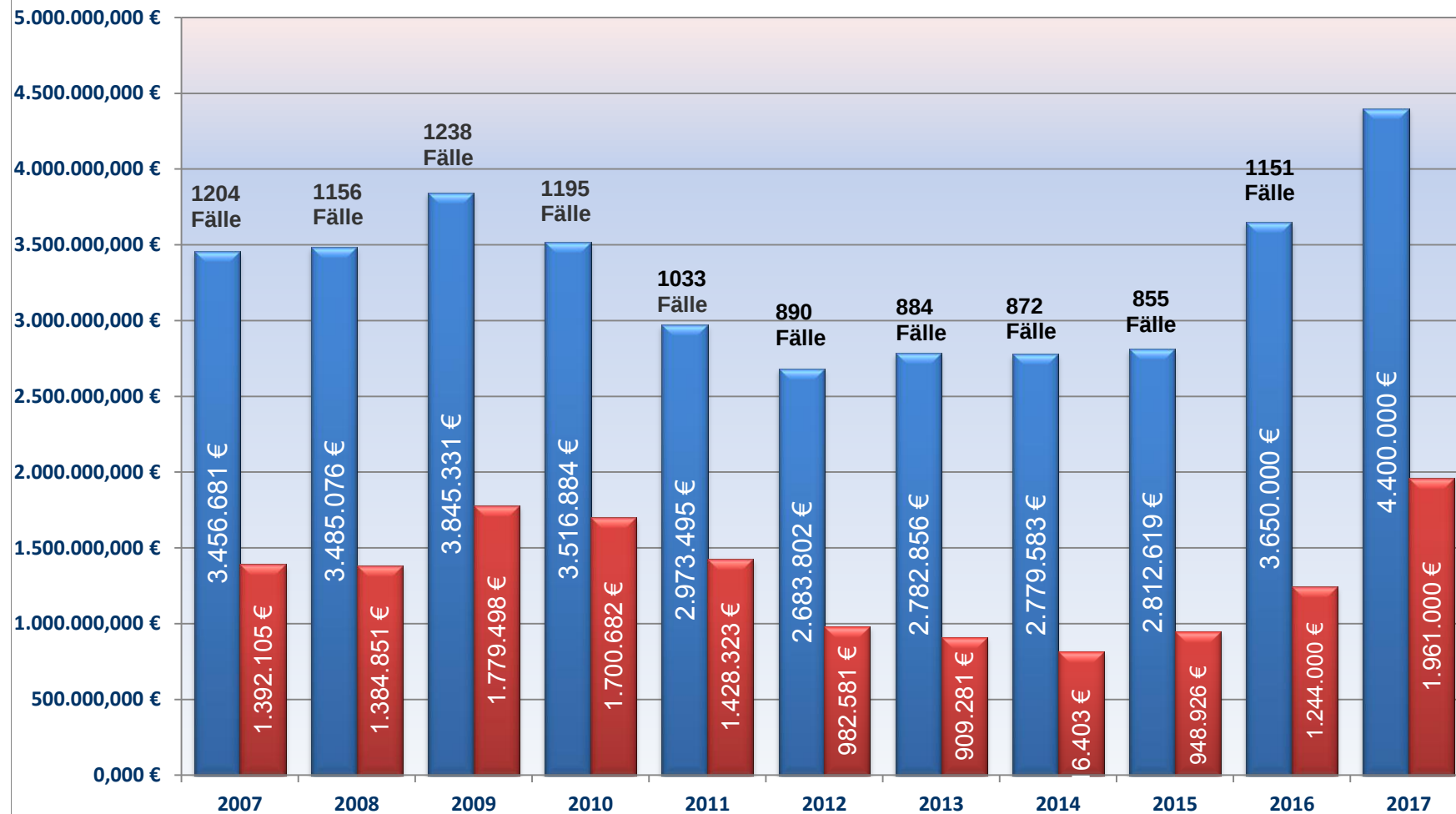
• Erziehungsberatungsstelle der Kath. Jugendfürsorge	221.700 €
• Raumkosten im Personalwohnheim Landau für Erziehungsberatungsstelle	8.800 €
• Ehe- und Familienberatungsstelle	2.000 €
• Kreisjugendring	192.800 €
• Kirchliche Jugendpflege	3.000 €
• Schwangerenberatung	36.100 €
• Wohlfahrtsverbände für Veranstaltungen der Altenhilfe	25.000 €
• Asylsozialberatung	20.000 €
• Zuschuss Betreuung Asylbewerber	20.000 €
• Frauenhaus Landshut	55.000 €
• Beratungsstelle Gewaltschutz	16.000 €
• Familienbildung	20.000 €
• Frühhilfe Maßnahmekosten	50.000 €
• Familien Patenprojekt	45.000 €

Der Betrieb des **Jugendzeltplatzes** in Mamming erfordert einen Zuschuss von 21.300 €.

Für das **Jugendübernachtungshaus Haunersdorf**, welches der Markt Simbach betreibt, wird eine Belastung von 37.900 € erwartet.

Das **Wohnheim für Berufsschüler mit den Standorten Dingolfing und Landau** (UA 4611) ist mit einem Fehlbetrag von 252.700 € veranschlagt.

**Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
Ausgaben, Kosten der Unterkunft, einmalige Beihilfen,
Einnahmen und Fallzahlen**



Entwicklung des Zuschußbedarfes in der Jugendhilfe

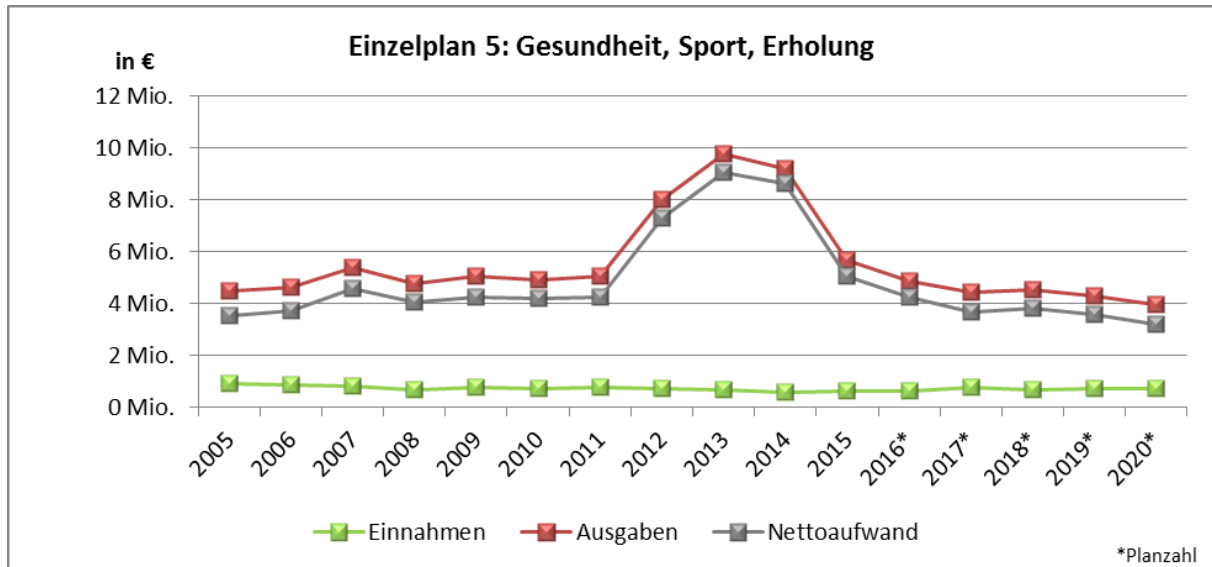


Epl. 5 Gesundheit, Sport, Erholung

3,67 % der Gesamtausgaben

Nettoaufwand 3.665.200 €

Minderung 572.400 € (-13,51 %)



Für das **Gesundheits- und das Veterinäramt** hat der Landkreis seit 01.01.2000 die Kosten der Unterbringung und den Aufwand für das Verwaltungspersonal zu übernehmen.

Der **Nettoaufwand** beträgt heuer insgesamt 306.400 €, ohne die Unterbringungskosten (kalk. Kosten).

Der Landkreis erhält dafür gem. Art. 9 FAG pauschale Zuweisungen - veranschlagt bei Hhst. 9000.0611 - in Höhe von insgesamt 346.600 €.

Für die Unterbringung (Miete bzw. kalk. Kosten, Unterhalt, Fuhrpark und sonst. Gemeinkosten) stehen somit noch zur Verfügung:

40.158 €.

Donau-Isar-Klinikum

Im Jahr 2012 wurde mit der Fusion des Kommunalunternehmens Kreisklinikum Dingolfing-Landau mit dem Kommunalunternehmen Klinikum des Landkreises Deggendorf das gemeinsame Kommunalunternehmen „Donau-Isar-Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU“ gegründet.

Der Landkreis Dingolfing-Landau hat entsprechend den Bestimmungen in der Unternehmenssatzung ab dem Wirtschaftsjahr 2016 an das Donau-Isar-Klinikum keine Erstattungen mehr für Jahresfehlbeträge zu leisten. Die Jahresfehlbeträge werden vom Kommunalunternehmen auf Verlust vorgetragen und können – soweit eine Verrechnung mit Gewinnen nicht möglich ist – durch Abbuchung von den Rücklagen des Landkreises im Kommunalunternehmen ausgeglichen werden.

Für das Krankenhaus Dingolfing stehen zur Mitfinanzierung des Betriebs der Geburtshilfe 250.000 € bereit.

Das **Wohngebäude beim Krankenhaus Dingolfing** (UA 5171) mit 46 Wohneinheiten weist einen Fehlbetrag in Höhe von 2.300 € (einschließlich 52.400 € kalkulatorischer Kosten) auf.

Das **Wohngebäude beim Krankenhaus Landau** (UA 5172) wird zu einem Viertel als Wohnheim für Berufsschüler verwendet. Es wird ein Fehlbetrag von 24.600 € (einschl. 50.600 € kalk. Kosten) erwartet.

Die **Krankenhausumlage** (UA 5181), die rund zur Hälfte aus der Umlagekraft, zum anderen Teil nach der Einwohnerzahl errechnet wird, vermindert sich um 101.000 € auf 2.575.200 €.

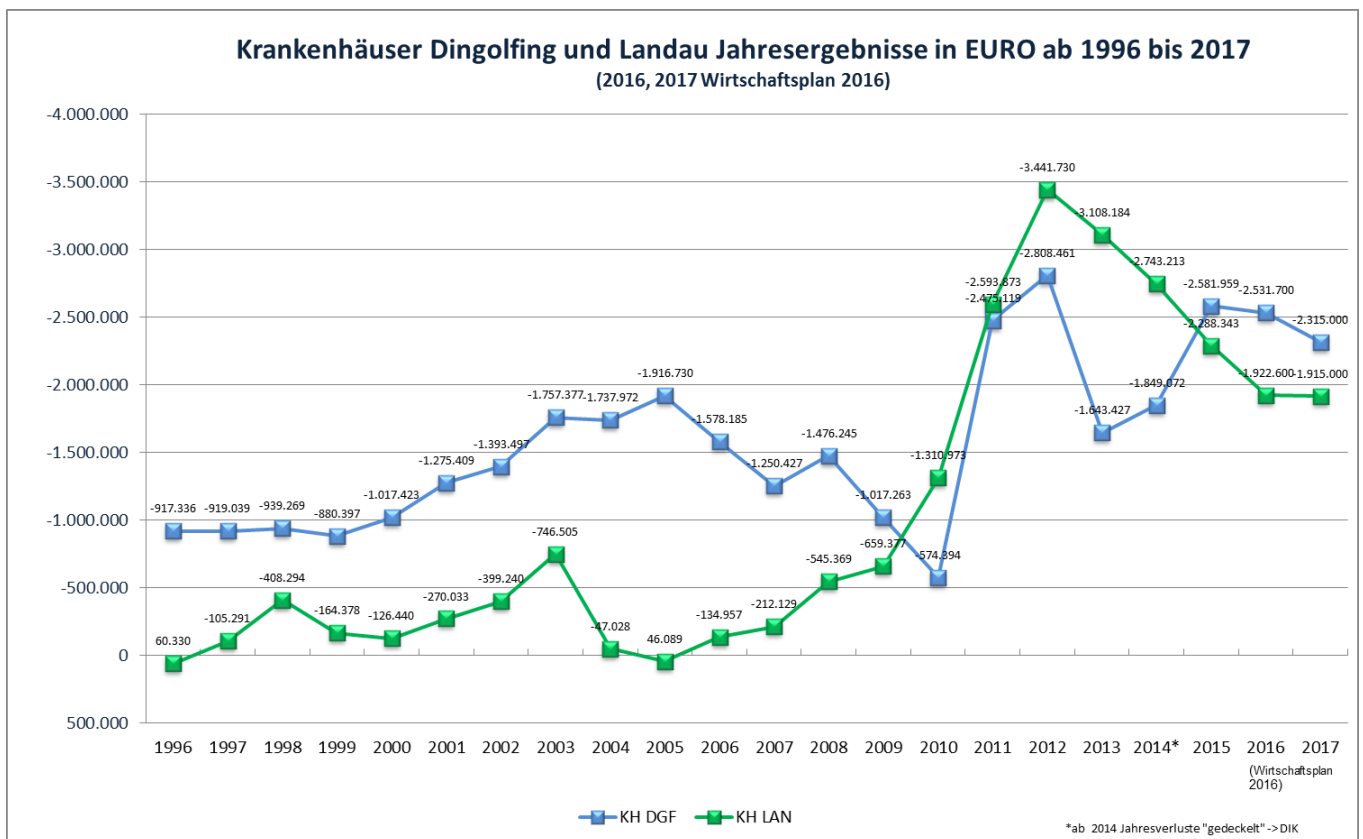
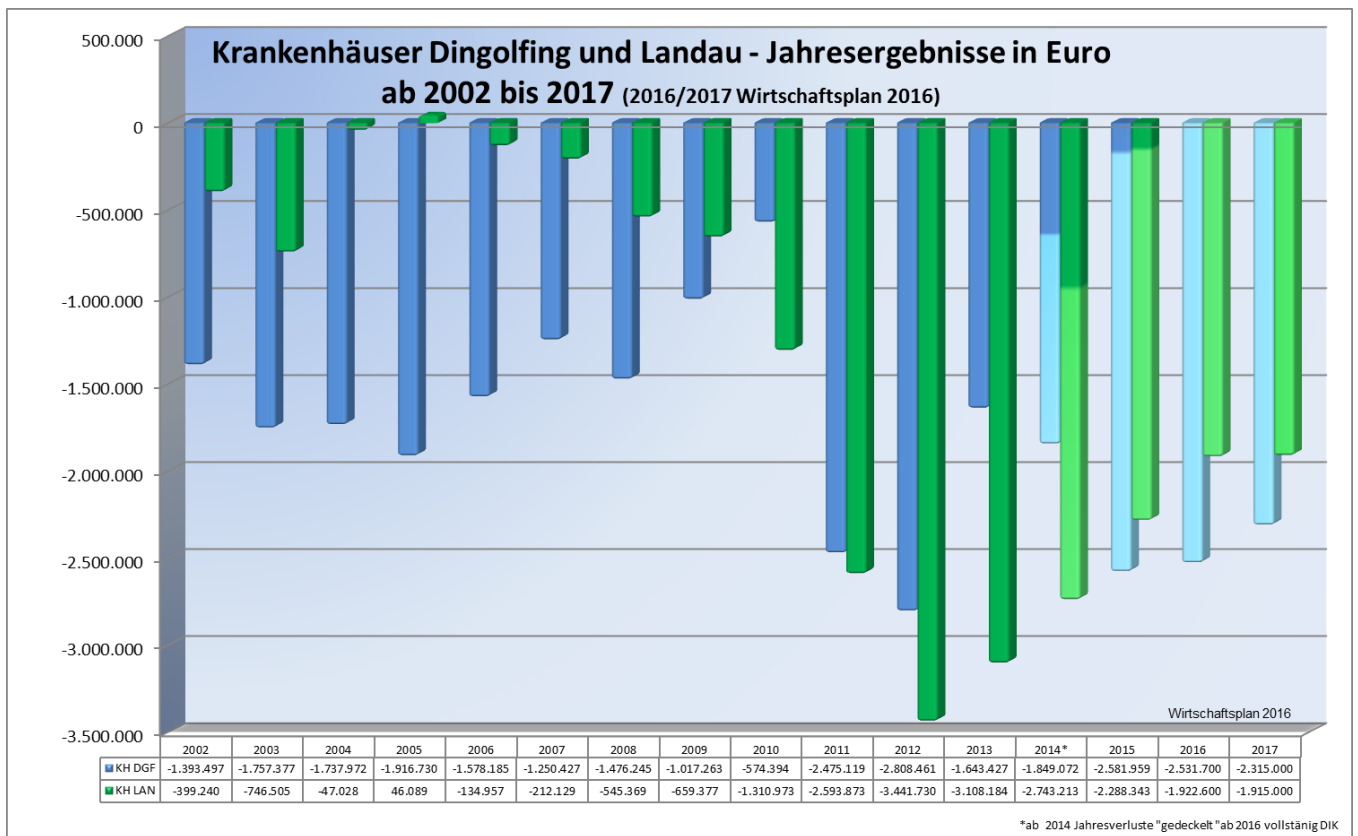
Für das **Palliative Versorgungsnetzwerk Isar-Inn** stehen 1.000 € bereit.

Für **Beratungskosten im Bereich des Klinikwesens** sind 50.000 € veranschlagt.

Für die **Sportförderung** (UA 5531) stehen im Verwaltungshaushalt insgesamt 155.000 € bereit.

Die **Turnhallen** (UA 5651), die als Betrieb gewerblicher Art geführt werden, schließen mit einem Fehlbetrag von 51.500 € ab.

Der Landkreis beteiligt sich an der Finanzierung des **Zweckverbandes Erholungsgebiet Mittleres Vilstal** satzungsgemäß mit 46.500 €.

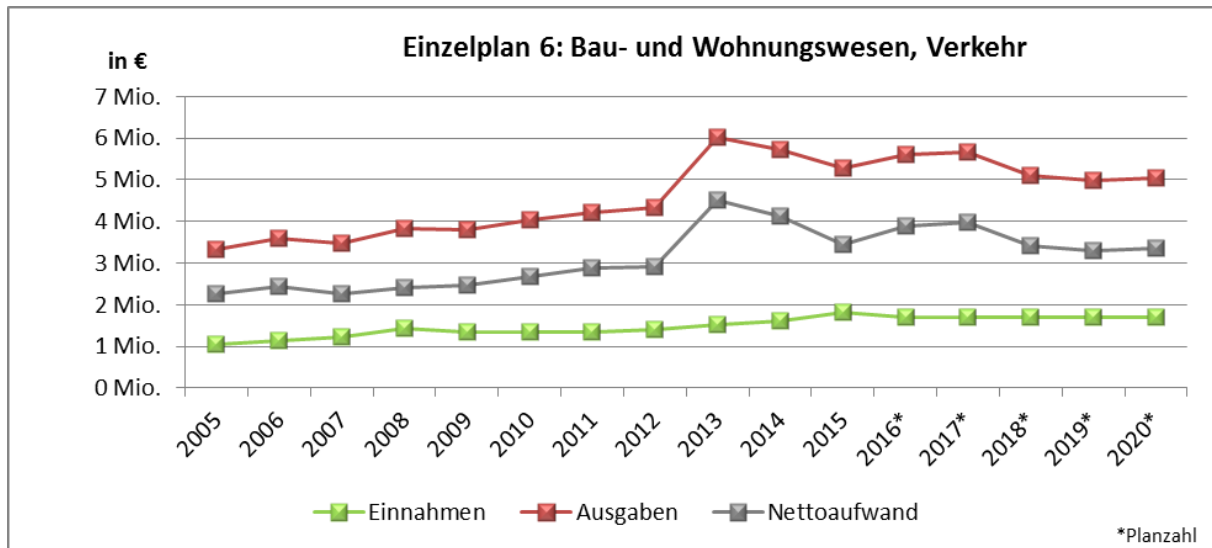


Epl. 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

4,67 % der Gesamtausgaben

Nettoaufwand 3.971.000 €

Mehrung 67.400 € (1,73 %)



Für die kreiseigene **Hochbauverwaltung** (UA 6011) werden netto 307.500 € aufgebracht,
 für den Bereich **Bauordnung** (UA 61) sind netto 1.855.000 € angesetzt,
 davon Ausgaben für Sachverständige im Baugenehmigungsverfahren 1.200.000 €
 (siehe Ersatz beim Kostenaufkommen – Hhst. 9000.0612).

Für den gesamten **Tiefbaubereich** (UA 6021, 6501, 6595) gibt der Landkreis netto (ohne Staatszuschuss) 3.240.100 € aus, das sind um 9.600 € mehr als im Vorjahr.

Für den **Unterhalt von einem Kilometer Kreisstraße** wendet der Landkreis somit auf: 9.392 €/km.

Die pauschalen Fördermittel aus dem **Kfz-Steueraufkommen** betragen 1.436.800 €, das sind durchschnittlich 4.165 €/km.

Der Landkreis hat für den Straßenunterhalt aus **Eigenmitteln** aufzubringen:

im **Verwaltungshaushalt** 1.803.300 €, das sind 5.227 €/km,

im **Vermögenshaushalt** den Nettoaufwand für die Deckenerneuerung mit Oberbauverstärkung und für die Brückensanierung sowie Zuschüsse für Mischkanalisationen und Gerätebeschaffung in Höhe von 9.498.500 €. Das sind 27.532 €/km.

Für den Unterhalt und den Substanzerhalt der 345 km Kreisstraßen sind somit **insgesamt 11.301.800 €** aus Eigenmitteln zu finanzieren, das sind

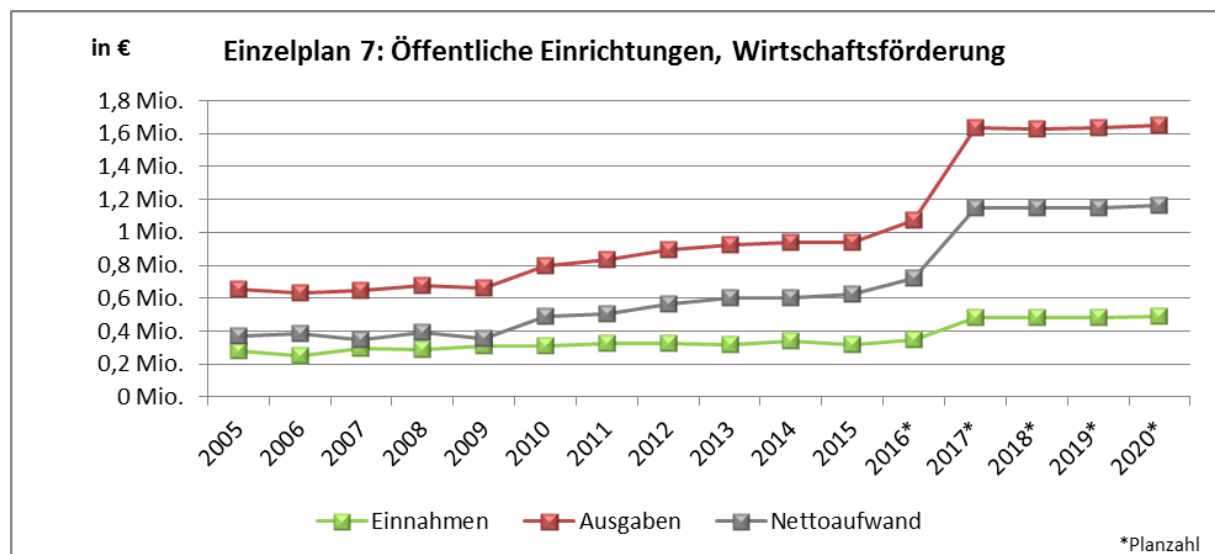
32.759 €/km.

Epl. 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

1,35 % der Gesamtausgaben

Nettoaufwand 1.151.000 €

Mehrung 427.900 € (59,18 %)



Die **Gebrauchtmöbelbörse** hat die Zielvorgabe kostendeckend zu wirtschaften. Mit Wirkung vom 01.10.2016 ist der Mietvertrag über die Gebäulichkeiten vom AWV auf den Landkreis übergegangen. Der Zuschuss durch den AWV erhöht sich dementsprechend. Zukünftig stehen 100.000 € für die Gebrauchtmöbelbörsen des Landkreises Rottal-Inn und Dingolfing Landau, anteilig nach Einwohnern, zur Verfügung. Für 2017 wird ein Defizit von 59.100 € erwartet.

Der Aufwand für den **Fuhrpark** der inneren Verwaltung (UA 7701) ist mit 85.300 € veranschlagt.

Die Kosten der beiden **Regiebetriebe** Maler/Liegenschaften (UA 7711), Gärtner (UA 7791) sowie des zentralen Hausmeisterdienstes (UA 7712) sind mit insgesamt 75.400 € angesetzt und werden, je nach Einsatz, durch entsprechende Erstattungen für Personal und Material zum Teil aus anderen Haushaltsbereichen finanziert.

Für die Arbeit des **Kreisfachberaters** für Gartenkultur und Landespflege wendet der Landkreis 92.000 € auf (UA 7801).

Für die Förderung von **Dorf- und Betriebshelferinnen, Bienenzüchter** und **Bisamrattenfänger** werden im UA 7891 insgesamt 5.500 € veranschlagt.

Im Bereich **Fremdenverkehr** (UA 7900) sind netto 132.000 € eingeplant.

Für die **Wirtschaftsförderung** (UA 7910) werden 68.100 € bereitgestellt. Im Fachbereich **Regionalmanagement** (UA 7912) sind 148.500 € an Ausgaben vorgesehen. Es wird eine staatliche Förderung in Höhe von 99.600 € erwartet. Die Ausgaben für den **Bildungskordinator** belaufen sich auf 62.500 €, die Personalkosten werden zu 100 % vom Bund erstattet, dem Landkreis verbleibt ein Aufwand von 6.500 €.

Für die Leitung von **Projekten im Rahmen des EU Förderprogramms Leader** sind im Haushalt 82.700 € eingeplant.

Für die Mitgliedschaft bei der **Metropolregion München** stehen 6.000 € im UA 7911 bereit.

Für den **öffentlichen Personennahverkehr** gibt der Landkreis
im Haushaltsjahr 2017 insgesamt **563.800 €**
aus, v. a. für:

- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| • Nahverkehrsplan | 137.000 € |
| • Fahrplanheft | 7.500 € |
| • Entwicklung Dachtarif mit MVV | 5.000 € |
| • Zuschüsse an Omnibusunternehmen | 414.000 € |

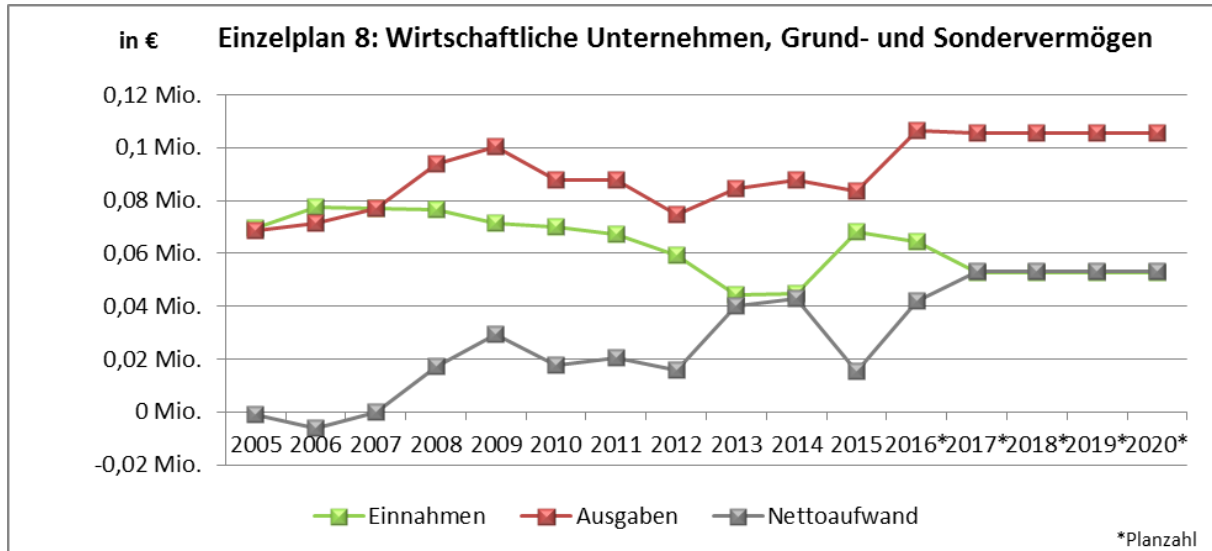
Nach Anrechnung der staatl. **ÖPNV-Zuweisung** wird der Nettoaufwand 466.300 € betragen.

Epl. 8 Wirtschaftliche Unternehmen

0,09 % der Gesamtausgaben

Nettoaufwand 53.000 €

Mehrung 11.100 € (26,49 %)



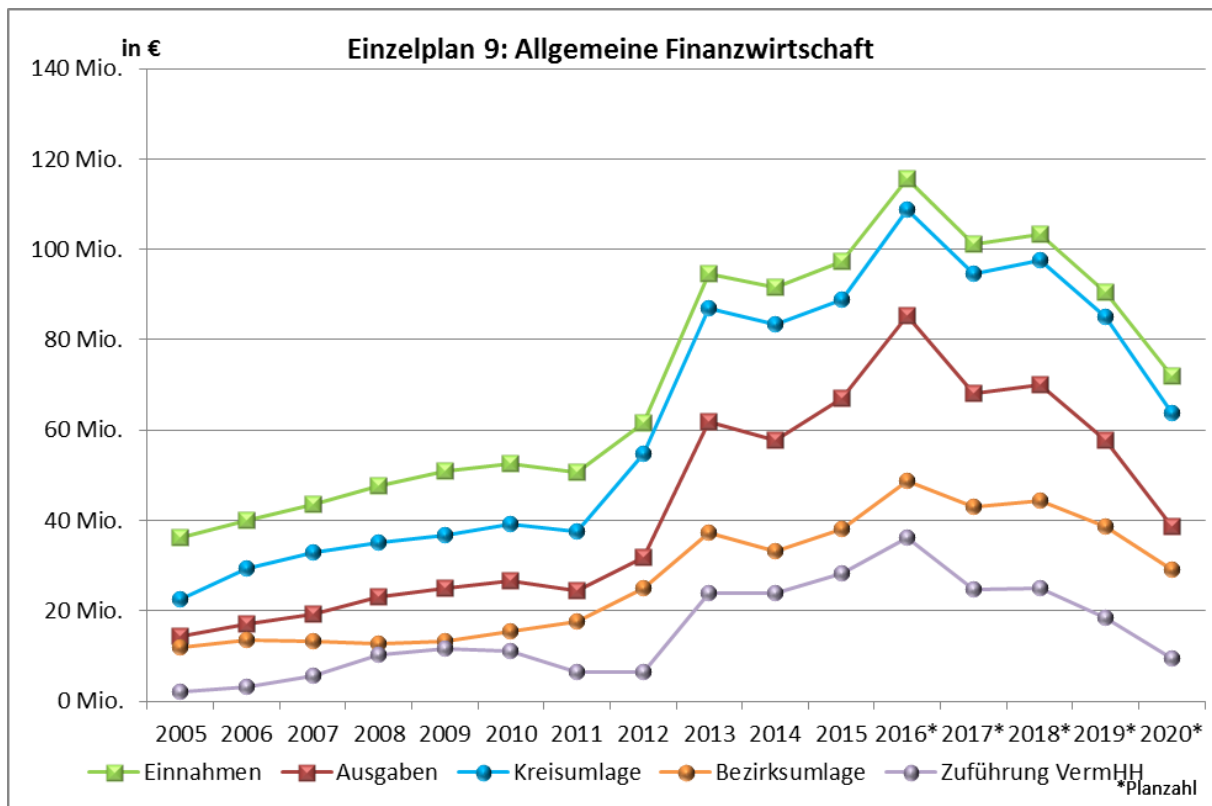
Für den **Freizeitbus** „Nachtexpress“ werden Gesamtausgaben von **71.500 €** veranschlagt (UA 8201).

Die Fahrpreiserlöse mit 18.000 € decken 33,15 % der Kosten. Nach Abzug der ÖPNV-Förderung von 23.700 € bleibt dem Landkreis noch eine Unterdeckung in Höhe von 29.800 € zu finanzieren.

Aus der Bewirtschaftung

- vom Gebäude des Kreisjugendrings, (UA 8801)
- den Zinseinnahmen aus den Veräußerungen von Grundstücken an die Stadt Landau (UA 8804)
- und der Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke (UA 8811)

verbleibt eine Belastung von 23.200 €.

Epl. 9**Allgemeine Finanzwirtschaft**

Der **ungedeckte Bedarf** des Verwaltungshaushalts 2017

beläuft sich in den **Epl. 0 – 8** auf insgesamt

33.149.500 €,

das sind 2.783.800 € mehr als im Vorjahr.

Dazu kommen Ausgaben im Epl. 9 für

Zinsen für Kredite (UA 9121)

397.300 €

Deckungsreserve (UA 9141)

50.000 €

Ausgleichsbeträge (UA 9000)

0 €.

Die Umlagekraft des Landkreises vermindert sich um 7,21 %.

Der Bezirk senkt die Bezirksumlage um 1 % auf 20 %.

Der Landkreis hat für die **Bezirksumlage**

42.999.900 €,

das sind um 5.657.700 € weniger als im Vorjahr, aufzubringen.

Zwischensumme ungedeckter Bedarf:

76.596.700 €.

Die **Finanzierung** des ungedeckten Bedarfs erfolgt durch

- Finanzaufweisungen, Kostenaufkommen, Bußgelder und Grunderwerbsteuer erbringen (UA 9000)

6.474.100 €

- Zinserträge aus Kassenbestand

10.000 €

- Kalkulatorische Einnahmen

162.800 €

- Ausgleichsbetrag Belastung SGB II

0 €

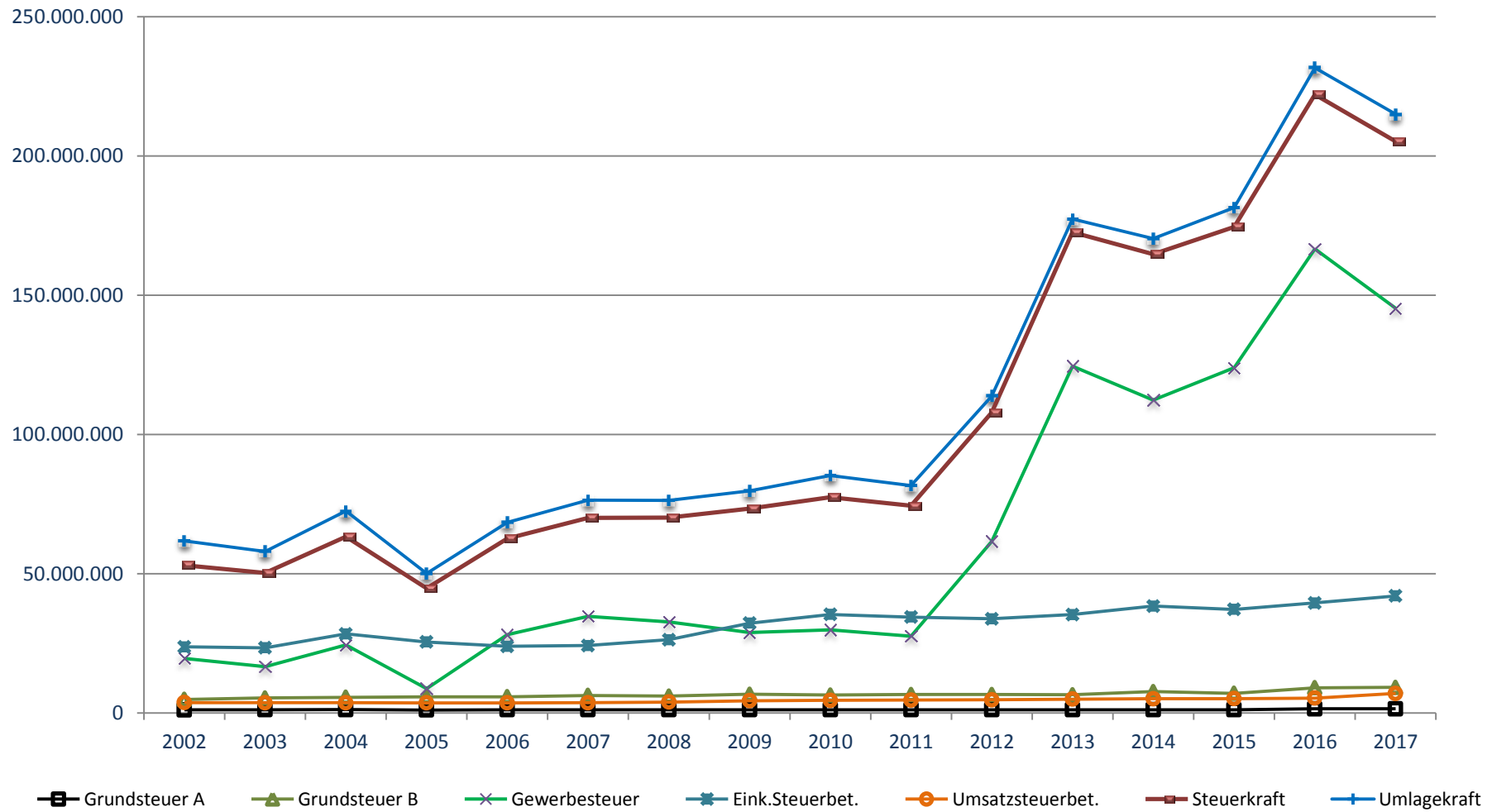
• Schlüsselzuweisungen , die umlagekraftbedingt wie im Vorjahr bei liegen	0 €
• die Kreisumlage , die bei einem Hebesatz von 44 %, das sind	94.599.800 €,
um 14.300.400 € niedriger als im Vorjahr ausfällt	
Einnahmen	101.246.700 €

Daraus ergibt sich, dass dem **Vermögenshaushalt** insgesamt **24.650.000 €** **zugeführt** werden können, das sind um 11.421.500 € weniger als wie im Vorjahr.

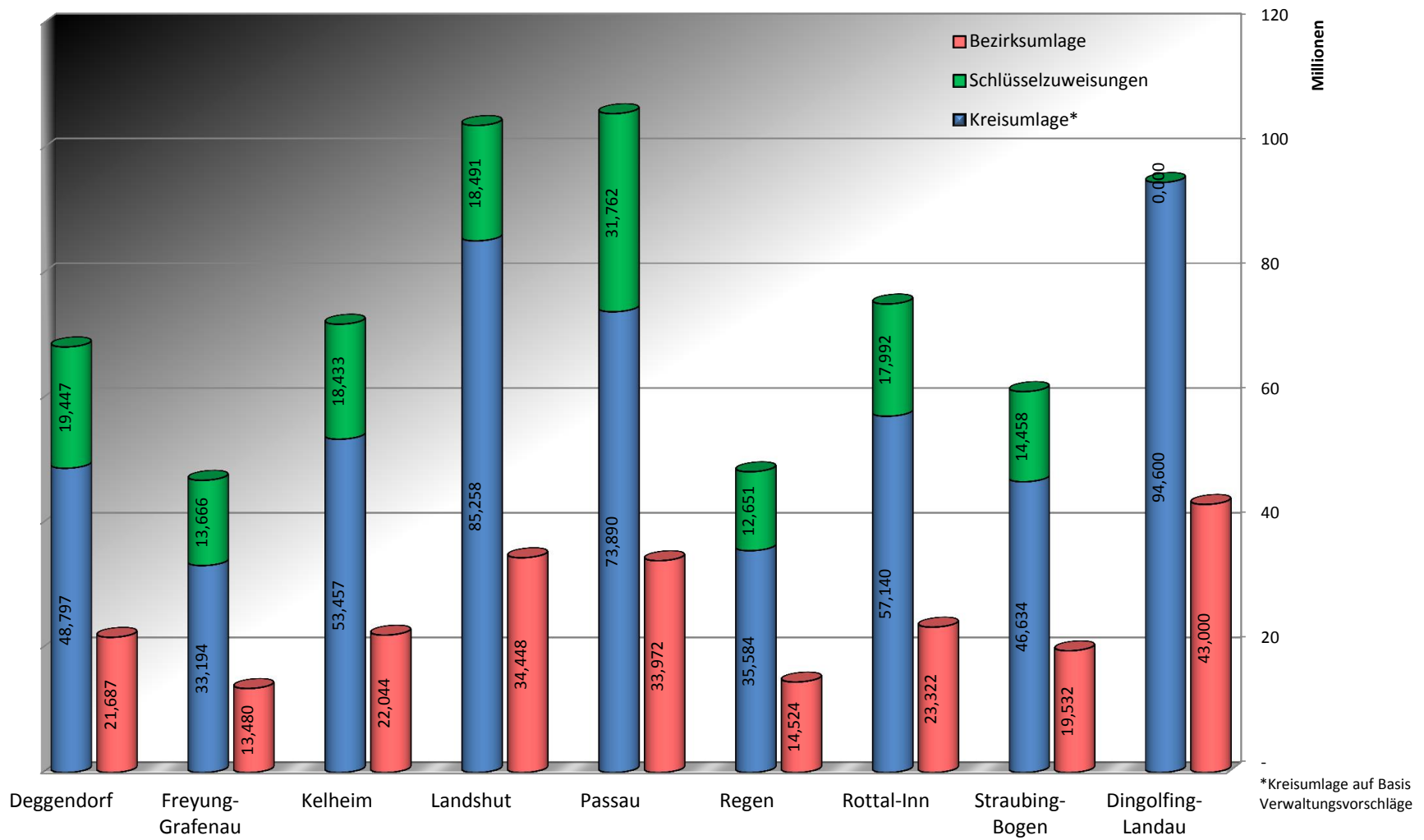
Die Kosten für den laufenden Bedarf im Vermögenshaushalt, also für

- **ordentliche Tilgung**
 - **Substanzerhalt der Kreisstraßen (Deckenbau, Mischkanalisationen, Brückensanierungen)**
 - **und für Vermögenserwerb (Ersatzbeschaffungen für Verwaltung und Schulen)**
- in Höhe von insgesamt **3.734.700 €** können aus der Zuführung erwirtschaftet werden.

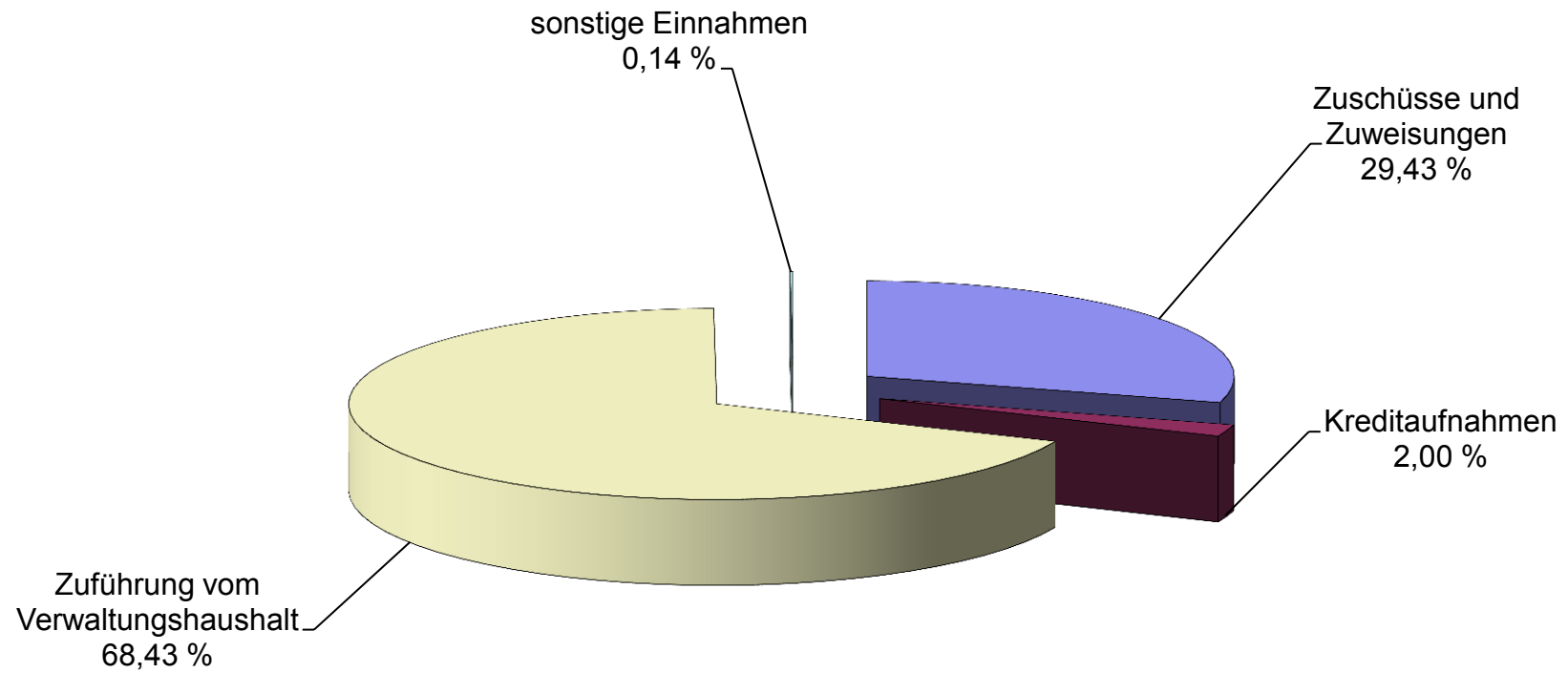
Entwicklung Umlagekraft ab 2002 bis 2017



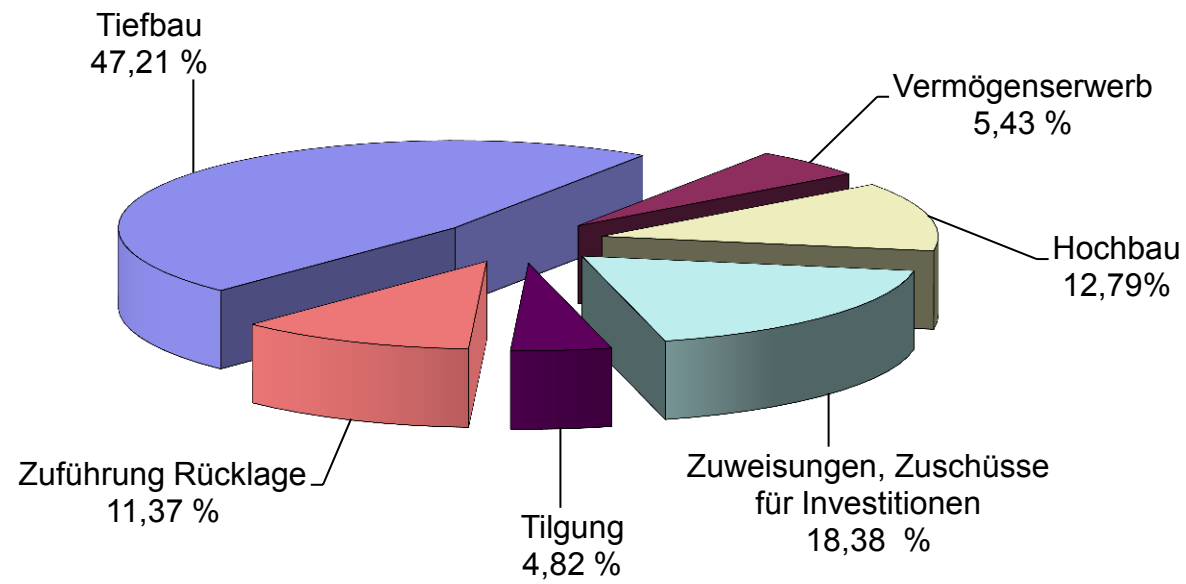
Die niederbayerischen Landkreise im Vergleich 2017



Vermögenshaushalt 2017 - Einnahmen
36.023.300 €



Vermögenshaushalt 2017 - Ausgaben
36.023.300 €



IV. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

Der Landkreis wird 2017 im Vermögenshaushalt aufwenden, das sind um 12.647.000 € (25,98 %) weniger als in 2016.	36.023.300 €
---	--------------

Davon sind eingeplant für:

Investitionen und Förderungen für Investitionen

Gewährung von Darlehen	0 €
Erwerb von Grundstücken	661.000 €
Erwerb von beweglichen Sachen	1.294.300 €
Hochbaumaßnahmen	4.608.000 €
Tiefbaumaßnahmen	17.010.000 €
Investitionszuschüsse	6.619.400 €
Zuführung zur Rücklage	4.095.200 €

insgesamt	34.287.900 €
------------------	---------------------

<u>Tilgung von Krediten (ohne Umschuldung)</u>	<u>1.735.400 €</u>
---	---------------------------

Die Investitionsquote beträgt demnach 19,94 % (2016 = 23,45 %).

Der Vermögenshaushalt wird finanziert durch:

Eigenmittel

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	24.650.000 €
Rücklagenentnahme	0 €
Rückflüsse von Darlehen	6.100 €
Veräußerung von beweglichen Sachen und Grundstücken	43.300 €
insgesamt	24.699.400 € = 68,56 %

Zuschüsse und Zuweisungen

vom Land	9.225.900 €
von den Gemeinden und vom übrigen Bereich	1.378.000 €
insgesamt	10.603.900 € = 29,44 %

<u>Kreditaufnahmen</u>	720.000 € = 2,00 %
-------------------------------	---------------------------

Die einzelnen Maßnahmen sind in den Erläuterungen zum Vermögenshaushalt (Teil B I) ausführlich dargestellt.

Die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbau kann auch dem Investitionsprogramm des Finanzplans (Teil B IV Ziffer 1) entnommen werden.

Zu den wichtigsten Investitionen ist folgendes anzumerken:

Einzelplan 0

Landkreisorgane Image Film Landkreis	20.000 €
Sachgebiet 11 EDV Sicherheitssoftware Hauptspeichersystem NetAPP	20.000 € 30.000 €
Verwaltungsgebäude Obere Stadt 1 Stühle und Schreibtische für Landratsamt	24.800 €
Verwaltungsgebäude Steinweg Büromöbel Terminals Zeiterfassung	105.000 € 10.000 €

Einzelplan 1

Verkehrswesen Modul Transport Archivdaten Neue PC's	5.000 € 13.800 €
Brandschutz Zuschuss Drehleiter Feuerwehr Mengkofen	175.000 €
Katastrophenschutz Abrollbehälter Besprechung EDV-Ausstattung für ELW UGÖEL Zuschuss Rotes Kreuz Verpflegungsanhänger	50.000 € 10.000 € 8.900 €

Einzelplan 2

Im schulischen Bereich investiert der Landkreis in diesem Jahr 4.599.000 €, das sind 12,77 % des Vermögenshaushalts.

Im Vordergrund steht die Bereitstellung von Planungs- und Baukosten für folgende Maßnahmen:

Realschule Landau

Schließanlage Funkübertragung	15.000 €
-------------------------------	----------

Realschule Niederviehbach

Investitionszuschuss Neubau Turnhalle	15.000 €
---------------------------------------	----------

<u>Gymnasium Dingolfing</u>	
Mensa Klimaanlage	8.000 €
Außensportanlagen (Sanierung und Teilverlegung)	170.000 €
<u>Gymnasium Landau</u>	
Verkabelung WLAN-Hotspots	600.000 €
Investitionszuschuss Laufbahn und Weitsprunganlage	250.000 €
<u>Berufsschule Dingolfing Gebäude Bayerwaldring 2</u>	
Entkalkungsanlage	15.000 €
<u>Berufsschule Dingolfing Gebäude Pestalozzistraße</u>	
Planung energetische Sanierung	100.000 €
<u>Berufsschule und Förderzentrum Landau</u>	
<u>Sanierung, Teilabbruch und Neubau</u>	
Grunderwerb	116.000 €
<u>Förderzentrum Landau</u>	
Turnhalle Planung	100.000 €
<u>Förderzentrum Dingolfing</u>	
Erweiterung Mensa	700.000 €
Turnhalle	2.200.000 €
<u>Förderzentrum Lebenshilfe Kreisvereinigung</u>	
Investitionszuschuss Neubau Förderzentrum	300.000 €

Zur Finanzierung der Baukosten im Schulbereich werden in 2017 staatliche Zuweisungen erwartet für:

Realschule Landau	
Erweiterung und Umbau	317.000 €
Gymnasium Dingolfing	
Energetische Sanierung	400.000 €
Berufsschule Dingolfing	
Neubau	620.000 €

Der Landkreis gibt außerdem für die Schulausstattung in diesem Jahr 309.000 € netto aus.
Im Vorjahr waren 259.200 € eingeplant.

Gebäude Anton-Kreiner-Straße in Landau	
Erweiterung	160.000 €
Aufzug	80.000 €

Einzelplan 3

Der Finanzierungsanteil des Landkreises am
LIFE-Natur-Projekt „Flusserlebnis Isar“ beträgt 20.000 €.

Die Förderung der **Instandsetzung von Nebenkirchen** erfolgt mit 30.000 €.

Einzelplan 4

Zur Finanzierung von Investitionen der **ambulanten
 Pflegeeinrichtungen** sind entsprechend den
 Richtlinien des Landkreises 105.000 €
 erforderlich.

Einzelplan 5

Krankenhaus Dingolfing 4.915.400 €,
 davon

kurzfristiges Anlagevermögen	476.400 €
Endoskopie-Hygienevoraussetzungen	311.000 €
Umbau Radiologie einschließlich Herzkatheterlabor und CT	3.528.000 €
Ertüchtigung OP-Säle	500.000 €
Erweiterung Aufwachraum	100.000 €

Krankenhaus Landau 703.100 €,
 davon

kurzfristiges Anlagevermögen	161.600 €
Bauabschnitt 2	415.500 €
Sanierungsbedürftige Infrastruktur	26.000 €
Errichtung einer Kurzpflegestation	100.000 €

Einzelplan 6

Für den Straßenbau sowie Ausstattung, Unterhalt und Erweiterung des Bauhofs Landau

(Abschnitt 65) sind für 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 18.600.500 € eingeplant, davon

508.500 € für die **Beschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen**

Auf die Erläuterungen zum Vermögenshaushalt (Teil B I) und das Investitionsprogramm (Teil B IV Finanzplan Ziff. 1) wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

Der Landkreis erwartet zur Finanzierung staatliche Fördermittel und Beteiligungen der Gemeinden in Höhe von 8.353.100 €.

Der Landkreis wendet für den Bau der Kreisstraßen bzw. Oberbauverstärkungen, den Deckenbau, die Sanierung von Brücken und Beschaffungen für den Bauhof Landau in 2017 netto insgesamt 10.247.400 € auf, das sind um 21,44 % weniger als im Vorjahr.

Einzelplan 9

Die umlagekraftabhängige Investitionspauschale ist mit 803.900 € veranschlagt.

Für die Tilgung von Krediten stehen 1.735.400 € bereit.

Zur Finanzierung des Neubaus einer Sporthalle am Förderzentrum Dingolfing ist ein Förderkredit in Höhe von 720.000 € eingeplant.

Die hohe Umlagekraft erlaubt eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 4.095.200 €.

V. Erläuterungen zum Finanzplan

Gemäß Art. 74 LkrO i.V.m. § 24 KommHV hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Sie umfasst die Jahre 2016 - 2020
(gelber Teil, C Haushaltsplan, Teil VI Finanzplan)

Verwaltungshaushalt:

Ausgaben

Für die künftige Entwicklung des Verwaltungshaushalts sind steigende Ausgaben im Bereich der gesetzlich übertragenen Aufgaben insbesondere im Sozialbereich zu erwarten.

Es ist damit zu rechnen, dass der Aufwand bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe – trotz zusätzlicher Bundesmittel für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen - zunehmen wird. Bei der Jugendhilfe setzen sich die Steigerungen der letzten Jahre fort.

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit übernimmt der Bund seit 2014 100 % der Ausgaben der Kommunen, was auch für den Landkreis Dingolfing-Landau zu einer ordentlichen Entlastung führt.

An das Kommunalunternehmen „DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau“ sind ab dem Wirtschaftsjahr 2016 keine Verlustausgleichszahlungen mehr zu leisten.

Die Betriebsergebnisse werden entsprechend den Vereinbarungen im Konsortialvertrag und der Unternehmensatzung auf Verlust vorgetragen und für den Fall, dass in den Folgejahren keine Gewinne erwirtschaftet werden können, mit dem Eigenkapital verrechnet. Der Vorstand entscheidet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit welche Tätigkeiten an welchem Standort entfaltet werden. Scheitert eine vom Vorstand nach dem 31.12.2018 vorgeschlagene Maßnahme an der erforderlichen Mehrheit im Verwaltungsrat, so soll der Träger in dessen Landkreis der betroffenen Standort liegt, einen Zuschuss nach Maßgabe der Bestimmungen für Fehlbedarfsfinanzierungen leisten, andernfalls ist das Unternehmen berechtigt, die Maßnahme mit einfacher Mehrheit des Verwaltungsrates umzusetzen.

Der Haushalt des Bezirkes Niederbayern für das Jahr 2017 wurde mit einem Umlagesatz von 20 Punkten beschlossen. Für die kommenden Jahre wird von einem gleich bleibenden Hebesatz ausgegangen. Es bleibt abzuwarten, ob die hohe Umlagekraft und die staatlichen Erstattungen den weiteren Anstieg der Sozialleistungen ausgleichen können.

Einnahmen

Die 149. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ fand vom 02. bis 04.11.2016 statt. Für das Jahr 2016 gehen die Steuerschätzer gegenüber ihrer letzten Prognose vom Mai 2016 für den Gesamtstaat (Bund Länder, Gemeinden und EU-Eigenmittel) von leicht höheren Steuereinnahmen (694,5 Mrd. €) aus (+ 4,3 Mrd. €). Auch für den Prognosezeitraum 2017 bis 2021 rechnen die Steuerschätzer mit einem kontinuierlichen Anstieg bei den Steuereinnahmen. Die Prognosen gehen von einem Wachstumspfad von zwischen 3,6 Prozent und 4,2 Prozent aus. Damit setzt sich der positive Trend aus den Vorjahren fort. Für 2017 werden für den Gesamtstaat Steuereinnahmen in Höhe von 724,5 Mrd. € erwartet, was im Vergleich zum letzten Schätzergebnis ein Plus von 0,7 Mrd. € bedeutet. Dagegen wurden die Gesamtsteuereinnahmen für den Schätzzeitraum 2018 bis 2020 im Vergleich zur Mai-Schätzung geringfügig abwärts revidiert, nämlich um 1,2 Mrd. € auf 751,8 Mrd. € (2018), um 0,7 Mrd. € auf 779 Mrd. € (2019) und um 1,4 Mrd. € auf 806,7 Mrd. € (2020). Am Ende des Schätzungszeitraums (2021) wird für den Gesamtstaat ein Steueraufkommen von 835,5 Mrd. € prognostiziert. Das wäre ein Zuwachs von etwa 24 Prozent gegenüber dem Ist-Aufkommen 2015. In diesem Aufwuchs spiegeln sich die unverändert günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die robuste Inlandsnachfrage und die hohe Beschäftigung wider. Davon profitieren auch Unternehmen durch steigende Einkommen und Gewinne. Stützend hinzukommen Effekte wie eine moderate Preisniveauentwicklung für die Verbraucher, niedrige Energiekosten und sehr gute Finanzierungsbedingungen durch ein sehr niedriges Zinsniveau.

Für die Gemeinden bringt die Steuerschätzung gegenüber den Mai-Prognosen keine nennenswerten Änderungen mit sich. So soll das bundesweite Steueraufkommen der Gemeinden im Jahr 2016 um 1,6 Prozent auf 94,3 Mrd. € steigen. Dieser moderate Aufwuchs ist auf Steuerrechtsänderungen und rechtsprechungsbedingte Effekte zurückzuführen. Allerdings rechnen die Steuerschätzer im Jahr 2017 mit einem deutlicheren Anstieg um 7,4 Prozent auf 101,2 Mrd. €. Auch für den Prognosezeitraum 2018 bis 2021 wird ein kontinuierlicher Aufwuchs bei den Gemeindesteuern erwartet, der zwischen 1,8 Prozent und 3,7 Prozent betragen soll. Die Prognosen unterliegen naturgemäß konjunkturellen Abwärtsrisiken, die sich u. a. im Zusammenhang mit den aktuellen internationalen Einflüssen auf die deutsche Wirtschaft ergeben können.

Den Schätzungen liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2016 der Bundesregierung zugrunde. Danach wird für das Jahr 2016 ein Anstieg des Bruttoinlandproduktes (BIP) um real 1,8 Prozent erwartet. Für den Schätzzeitraum erwartet die Bundesregierung beim realen BIP Veränderungsraten von + 1,4 Prozent (2017), + 1,6 Prozent (2018) und jeweils + 1,4 Prozent für die Jahre 2019 bis 2021.

Für das Jahr 2016 prognostizieren die Steuerschätzer bundesweit ein Bruttogewerbesteueraufkommen in Höhe von 45,45 Mrd. €. Damit würde das Gewerbesteueraufkommen das Vorjahresergebnis etwas unterschreiten (-0,6 Prozent). Ausschlaggebend für diesen Rückgang ist die Umsetzung der Rechtsprechung zu § 40a KAGG (Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften) sowie STEKO. Die daraus resultierenden Steuermindereinnahmen wurden im Jahr 2016 auf 2,4 Mrd. € beziffert. Diese Auswirkungen werden sich voraussichtlich nicht flächendeckend auf der kommunalen Ebene bemerkbar machen, sondern nur bei einzelnen Gemeinden spürbar sein. Allerdings können die Gewerbesteuerrückzahlungen im Einzelfall erheblich sein. Hinzu kommen die Auswirkungen in einem Umfang von 1,0 Mrd. € aus dem erstmals in der aktuellen Steuerschätzung berücksichtigten Urteil des Bundesfinanzhofs vom 17.12.2014 (I R

29/14) zur vollen „Schachtelprivilegierung“ im gewerbesteuerrechtlichen Organkreis. Lässt man die vorstehen Effekte unberücksichtigt, würde sich das Bruttoaufkommen im Jahr 2016 nicht mindern, sondern um 5,6 Prozent erhöhen.

Im Jahr 2017 wird bei der Gewerbesteuer wieder ein kräftiger Zuwachs um 9,6 Prozent auf 49,8 Mrd. € erwartet. Damit würde der Rücksetzer im Jahr 2016 überkompensiert werden. In den darauffolgenden Jahren (2018 bis 2021) soll das Bruttogewerbesteueraufkommen dann moderat ansteigen. Der geschätzte Aufwuchs soll 2,4 Prozent (2018 bis 2019), 3,0 Prozent (2020) und 3,1 Prozent (2021) betragen. Das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinden in Deutschland erreicht am Ende des Schätzzeitraums ein voraussichtliches Volumen von 55,40 Mrd.€ und übersteigt das Ist-Aufkommen aus dem Jahr 2015 um rund 21 Prozent.

Für die Gemeinden in den alten Bundesländern, einschließlich Stadtstaaten sowie West- und Ost-Berlin erwarten die Steuerschätzer für das Jahr 2016 nach Abzug der Gewerbesteuerumlage eine Netto-Gewerbesteuer (Gewerbesteuer Brutto abzüglich Gewerbesteuerumlage) in Höhe von 34,26 Mrd. € (-1,5 Prozent). Korrespondierend mit dem Bruttoaufkommen wird auch beim Gewerbesteuer-Netto-Aufkommen im Jahr 2017 ein sprunghafter Anstieg (+10,2 Prozent) auf 37,76 Mrd. € erwartet. Im weiteren Verlauf des Schätzzeitraums gehen die Experten von einem Wachstumspfad von 2,4 Prozent (2018 und 2019), 2,9 Prozent (2020) und 3,0 Prozent (2021) aus. Gegen Ende des Finanzierungsplans 2021 soll sich das Nettoaufkommen auf 41,98 Mrd. € belaufen. Gegenüber dem Ist-Aufkommen 2015 (34,79 Mrd. €) ist darin ein Aufwuchs von rund 21 Prozent enthalten.

Derzeit beträgt die Gewerbesteuerumlage 69 Umlagepunkte. Die Höhe der Umlagebelastung ergibt sich aus der Summe eines Bundes- und Landesvervielfältigers. Der Bundvervielfältiger beträgt 14,5 Prozentpunkte und fließt dem Bund zu. Auf den Landesvervielfältiger entfallen 49,5 Prozentpunkte. Zur Mitfinanzierung der Belastungen der Länder am Fonds „Deutsche Einheit“ führen die Gemeinden zudem erhöhte Gewerbesteuerumlage von derzeit 6 Prozentpunkten an die Länder ab. Letztere wird jährlich durch Rechtsverordnung festgesetzt, liegt aber seit 2012 konstant bei 6 Prozentpunkten. Entgegen der aktuellen Gesetzeslage im Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG), wonach die Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2020 um 29 Prozentpunkte niedriger ausfallen müsste und zudem die Rechtsgrundlage für die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Fonds „Deutsche Einheit“) entfällt, gehen die Steuerschätzer auch im Jahr 2020 von einem steigenden Umlageaufkommen aus. Dies wurde mit dem Auslaufen des Finanzausgleichgesetzes zum 31.12.2019 und einer noch nicht vorhandenen gesetzlichen Nachfolgeregelung begründet.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung wendet für die Steuerschätzung die Rechtslage 2019 in Bezug auf die Aufteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2020 an. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz geteilt und mit der Umlage multipliziert wird.

Mit einem bundesweiten Brutto-Istaufkommen von zuletzt 45,74 Mrd. € im Jahr 2015 ist die Gewerbesteuer vor dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (35,11 Mrd. € nach wie vor die größte Steuereinnahmequelle der Gemeinden. Allerdings stellt sich das regionale Gewerbesteueraufkommen sehr unterschiedlich dar. Deshalb erhalten gewerbesteuerstarke Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in aller Regel keine oder geringfügige und steuerschwache entsprechend hohe Schlüsselzuweisungen. Außerdem haben steuerstarke Gemeinden höhere Umlagebelastungen (Kreis-/Bezirksumlage) zu tragen. Damit werden die Unterschiede bei der Steuerkraft abgemildert.

Die Struktur des Gewerbesteueraufkommens stellt sich dagegen vielerorts gleich dar. Den größten Anteil am örtlichen Aufkommen erbringen in der Regel nur wenige Unternehmen und Betriebe, was die Volatilität der Gewerbesteuer begünstigt und die Planbarkeit erschwert. Vor allem bei den größten Gewerbesteuerzahlern können betriebliche Umstrukturierungs- oder Steueroptimierungsmaßnahmen zu spürbaren Änderungen beim Gewerbesteueraufkommen führen.

Die Entwicklung der Einkommensteuer ist insbesondere durch die Brutto-Lohn-Gehaltssumme (Lohnsteueraufkommen) und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (veranlagte Einkommenssteuer) geprägt. Die Lohnsteuer soll 2016 bundesweit gegenüber 2015 um 3,0 Prozent auf 184,30 Mrd. € steigen. Dabei wird ein Anstieg bei der Bruttolohn- und Gehaltssumme um 3,8 Prozent unterstellt. Dieser im Vergleich zu den Vorjahren moderate Aufwuchs ist zum überwiegenden Teil auf die Auswirkungen des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags zurückzuführen. Die in zwei Stufen erfolgte Anhebung des Grundfreibetrags (erste Stufe im Jahr 2015; zweite Stufe im Jahr 2016) und die damit verbundene Verschiebung der Tarifgrenzen sowie die Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende mindern das Steueraufkommen aus der Lohnsteuer im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mrd. €. Auch die weitere Erhöhung des Kindergeldes zum 1.1.2016 trägt zu der gebremsten Entwicklung beim Lohnsteueraufkommen bei. Im Jahr 2017 gehen die Steuerschätzer beim Lohnsteueraufkommen wieder von einem kräftigen Anstieg um 5,9 Prozent aus. Die geschätzten Wachstumsraten für die Jahre 2018 (+5,4 Prozent), 2019 und 2020 (+5,6 Prozent) sowie 2021 (+5,5 Prozent) lassen das Lohnsteueraufkommen weiter steigen. Im Jahr 2021 soll das Lohnsteueraufkommen 242,00 Mrd. € betragen. Im Vergleich zum Ist-Aufkommen 2015 (179,89 Mrd. €) wäre dies ein Anstieg um etwa 35 Prozent.

Diese Entwicklung wird wesentlich von der erwarteten Steigerung bei den Bruttolöhnen und -Gehältern und nur noch in geringem Umfang von der Beschäftigungszunahme getragen. Bei den Bruttolohn- und Gehaltssummen wird mittelfristig ein Anstieg von 3,7 Prozent (2017), 3,4 Prozent (2018) und jeweils 3,1 Prozent in den Jahren 2019 bis 2021 unterstellt. Die veranlagte Einkommensteuer wird 2016 mit 52,90 Mrd. € veranschlagt (+8,9 Prozent). In den kommenden Jahren gehen die Steuerschätzer von jährlichen Steigerungsraten von 3,0 Prozent (2017), 3,4 Prozent (2018) und jeweils 3,8 Prozent für die Jahre 2019 bis 2021 aus. Bei der Abgeltungssteuer auf Zinsen und Veräußerungsverträge wird für das Jahr 2016 erneut ein massiver Rückgang erwartet (- 31,6 Prozent). Nach einem weiteren für 2017 prognostizierten Rückgang um 7,2 Prozent werden erst wieder ab 2018 leichte Zuwächse erwartet.

Die vorstehenden Zahlen sind Grundlage für den gemeindlichen Anteil an der Einkommenssteuer. Bundesweit soll er von 35,11 Mrd. € (2015) im Jahr 2016 auf 36,26 Mrd. € ansteigen (+3,3 Prozent) und am Ende des Schätzzeitraums (2021) bei 46,45 Mrd. € liegen. Mittelfristig liegen die Zuwachsraten bei 5,0 Prozent (2017), 4,9 Prozent (2018), 5,2 Prozent (2019 und 2020) und 5,1 Prozent (2021).

Für die Gemeinden in den alten Bundesländern, einschließlich Stadtstaaten sowie West- und Ost-Berlin soll der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2016 gegenüber 2015 um 3,2 Prozent auf 32,94 Mrd. € steigen. Der moderate Zuwachs resultiert aus den bereits genannten Steuerrechtsänderungen. Ab dem Jahr 2017 soll das Aufkommen dann wieder deutlich wachsen. Die Steigerungsraten liegen in einem Korridor zwischen 4,9 Prozent und 5,1 Prozent. Insgesamt bleibt damit der positive Trend beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhalten. Dies liegt vor allem an der unverändert guten Lage am Arbeitsmarkt und den zu erwartenden Zuwächsen bei den Brutto-Lohn-Gehaltssummen.

Die Umsatzsteuer ist die bedeutendste Gemeinschaftssteuer, an der die Gemeinden mit 2,2 Prozent beteiligt sind. Im Jahr 2015 belief sich das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer bundesweit auf 209,92 Mrd. € (+3,4 Prozent). Bei den Steuern vom Umsatz sollen die Zuwachsraten im Zeitraum 2016 mit 2021 zwischen 3,4 und 4,3 Prozent betragen. Zwischen 2015 und 2021 wird ein Anstieg von knapp 24 Prozent erwartet. Dies entspricht annähernd dem erwarteten Zuwachs der privaten Konsumausgaben, die das Aufkommen maßgeblich bestimmen.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergab sich im Jahr 2015 aufgrund der Entlastung der Kommunen durch die sog. Bundes-Milliarde ein sprunghafter Anstieg um 15,7 Prozent auf 4,69 Mrd. €. Die Bundesmilliarde, die jeweils für die Jahre 2015 bis 2017 an die Kommunen fließt, wird hälftig (= 500 Mio. €) über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verteilt. Für das Jahr 2016 wird ein Anstieg um 3,2 auf 4,84 Mrd. € erwartet. Im Jahr 2017 gibt es einen erneuten Sondereffekt (+24,5 Prozent), weil der Bund in diesem Jahr die Kommunen nochmals mit einem einmaligen Betrag von 1,5 Mrd. € entlastet, der zu 2/3 über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausgereicht wird. Das Gesamtaufkommen beim Gemeindeanteil beträgt im Jahr 2017 nach den Prognosen dann 6,02 Mrd. €. Folglich kommt es im Jahr 2018 zu einem deutlichen Rückgang (-22,1 Prozent) und für die folgenden Jahre (2019 bis 2021) wird dann mit einem jährlichen Aufwuchs von 3,4 Prozent gerechnet.

Die von den Steuerschätzern für das Jahr 2018 unterstellte Abwärtskorrektur lässt aber die ab dem Jahr 2018 von der Bundesregierung angekündigte Entlastung der Kommunen von insgesamt 5 Mrd. € pro Jahr unberücksichtigt. Von dieser Gesamtentlastung fließen den Kommunen etwa die Hälfte (2,4 Mrd. €) über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu. Hierzu gibt es bereits einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. Dieser Effekt wird in der Mai-Steuerschätzung 2017 Berücksichtigung finden.

Die Gewerbesteuererinnahmen der Landkreisgemeinden, insbesondere bei der Stadt Dingolfing, liegen weit über dem Landesdurchschnitt. Die oben aufgeführten Prognosen treffen auf den Landkreis Dingolfing-Landau nur bedingt zu. Die Kreisumlage 2018 wird bedingt durch eine Erhöhung der Umlagekraft im Vergleich zum Vorjahr bei einem unveränderten Hebesatz von 44 Punkten mit 3.040.800 € über dem Wert des Vorjahres liegen. Die Bezirksumlage wird bei einem angenommenen unveränderten Hebesatz von 20 Punkten um 1.382.000 € höher ausfallen als in 2017. Schlüsselzuweisungen sind auch für 2018 nicht zu erwarten.

Auch wenn die Rekordwerte der Umlagekraft aus den Vorjahren nicht mehr erreicht werden, erhält der Landkreis bei einem unverändertem Hebesatz von 44 Punkten in 2019 eine Kreisumlage in Höhe von 85.030.300 €. Nach Abzug der Bezirksumlage verbleiben mit 46.380.100 € um 6.878.400 € weniger als in 2018 und um 5.219.800 € weniger als in 2017. Mit der Bewilligung von Schlüsselzuweisungen wird für 2019 nicht gerechnet.

Für 2020 wird unter Berücksichtigung der Steuerprognosen und der Gegebenheiten im Landkreis eine geringere, aber immer noch über dem Durchschnitt liegende Umlagekraft erwartet.

Beim Ansatz der Einnahmen ist aus haushaltsrechtlicher Sicht so zu planen, dass der Landkreis mit den laufenden Leistungen des Finanzausgleichs (UA 9000)

- den **ungedeckten Bedarf im Verwaltungshaushalt** decken kann,
- eine **Mindestzuführung** an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet, die neben den planmäßigen Tilgungen auch noch die laufenden Investitionsausgaben zum Vermögenserhalt und für Ersatzbeschaffungen abdeckt
- und ein **Eigenmittelanteil** für die großen Investitionen verbleibt.

Diese Vorgaben werden im Finanzplanungszeitraum erreicht.

Die über die Kreisumlage erwirtschafteten Eigenmittel zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Hoch- und Tiefbau und im Krankenhausbereich machen es möglich alle Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren. In den Jahren 2017 und 2018 sind Zuführungen zur Rücklage für künftige Investitionen vorgesehen. Für Baumaßnahmen in den Finanzplanungsjahren 2019 und 2020 sind Entnahmen aus der Rücklage eingeplant. Kredite müssen nicht aufgenommen werden. Die vorliegende Finanzplanung verschafft dem Landkreis für die kommenden Jahre die erforderlichen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft.

Vermögenshaushalt:

Der Kreistag hat sowohl im Hochbau als auch für die größeren Tiefbaumaßnahmen die **Prioritäten für künftige Investitionen** im Wesentlichen festgelegt.

Das Investitionsprogramm 2017 - 2020

hat ein Gesamtvolumen von	96.531.000 €.
---------------------------	----------------------

Davon werden u.a.

für den Straßenbau	34.802.000 €,
das sind 36,05 % ,	

für den Schulbereich	38.166.000 €,
das sind 39,54 % ,	

für die Krankenhäuser	21.436.000 €,
das sind 22,21 % ,	

für die ambulanten Pflegedienste	420.000 €,
das sind 0,44 % ,	

bereitgestellt.

Die gesamten Ausgaben der Vermögenshaushalte der nächsten 4 Jahre (2017 bis 2020) - Investitionsbedarf und laufender Bedarf, Tilgungsleistungen und Rücklagenzuführungen

betragen **108.025.000 €**

- Zur Finanzierung der künftigen Investitionen sind **Fördermittel** und Beteiligungen von Gemeinden für abgeschlossene, laufende und neue Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Höhe von **22.549.000 €**
- sowie Rückflüsse von Darlehen und Einnahmen aus Veräußerungen des Anlagevermögens mit **115.000 €**,

das sind rd. **20,98 %** der Einnahmen, vorgesehen.

Die Bewilligung der eingeplanten Fördermittel für die Investitionen ist abhängig von der Bereitstellung der Mittel im Staatshaushalt und der Bautätigkeit der Kommunen.

Es verbleibt ein **Eigenmittelbedarf (79,02 %)** in Höhe von **85.361.000 €**.

- **91,07 %** aller Ausgaben und zwar **77.730.000 €**, können mit den **Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt** finanziert werden.
- **0,84 %** aller Ausgaben, das sind **720.000 €**, werden mit einer **Kreditaufnahme** finanziert.
- **8,09 %** aller Ausgaben, das sind **6.906.000 €** werden durch Entnahmen aus der **Rücklage** finanziert.

Die Investitionsquote beträgt	2017	19,94 %.
Sie wird in den nächsten 3 Jahren betragen:	2018	18,81 %,
	2019	17,36 %,
	2020	14,23 %,
das sind im Durchschnitt dieser 4 Jahre		17,59 %.

Schulden und Rücklagen:

(siehe grüner Teil -B Erläuterungen IV. Finanzplan Ziffern 2 und 4)

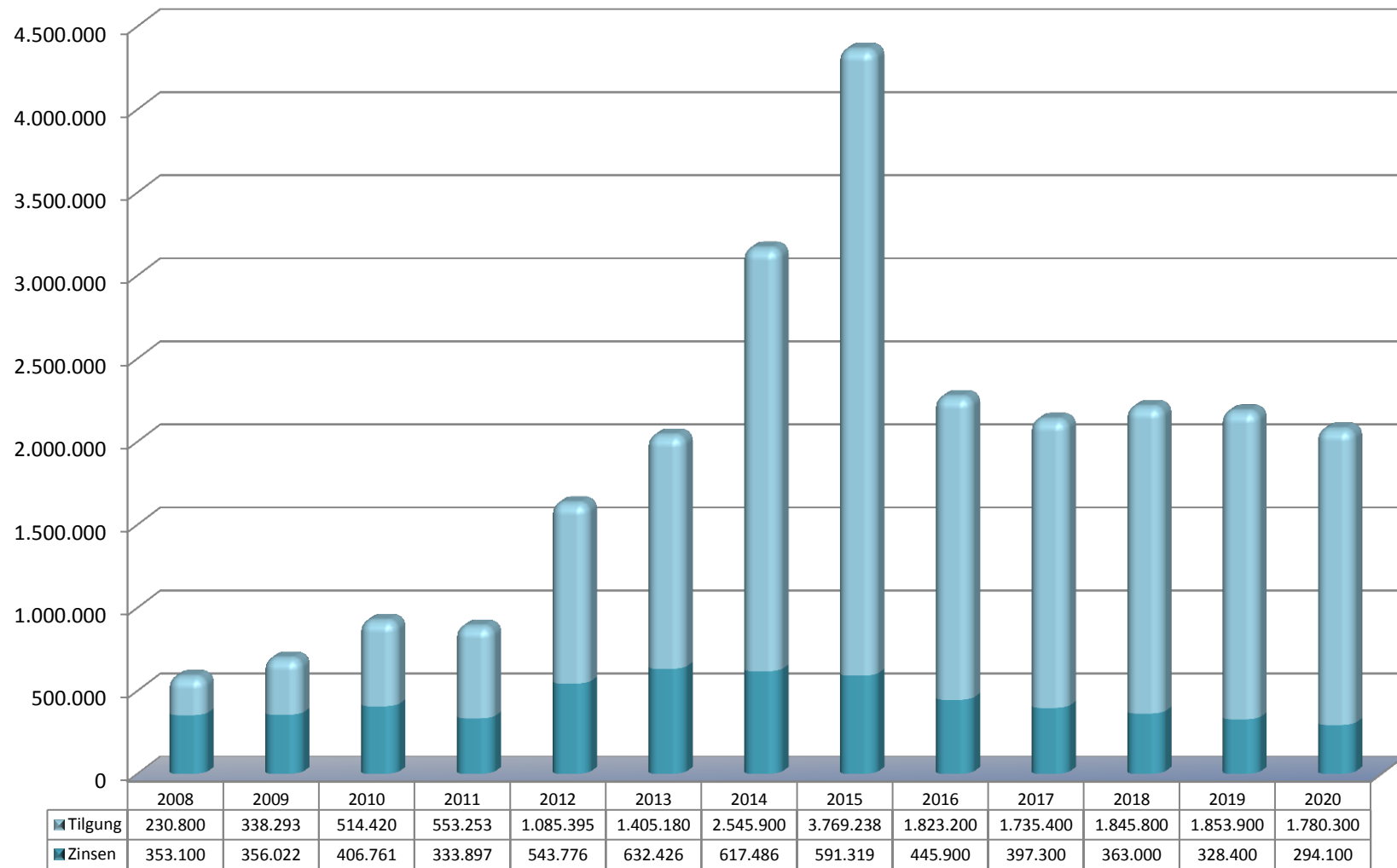
Die günstige Entwicklung der Umlagekraft erlaubt im Finanzplanungszeitraum die Rückführung der Verschuldung von 20.873.600 € zum 31.12.2016 (221 €/Einwohner) auf 16.330.300 € zum 31.12.2020 (173 €/Einwohner). Der Landesdurchschnitt der Verschuldung pro Einwohner zum 31.12.2015 beträgt 230 €.

Der Finanzplan enthält Rücklagenzuführungen in Höhe von insgesamt 4.279.600 € und Entnahmen aus der Rücklage in Höhe von 6.906.100 €. Zum 31.12.2020 wird ein Rücklagenstand von 28.094.100 € erwartet.

Der Schuldendienst verringert sich von 24,0 € pro Einwohner in 2016 auf 22,0 € pro Einwohner in 2020.

Zur näheren **Erläuterung** des Investitionsprogramms, der Rücklagen-, Kredit- und Schuldendienstentwicklung wird auf die Erläuterungen im grünen Teil B, IV Finanzplan hingewiesen.

Entwicklung Schuldendienst 2008 bis 2020



VI. Vorbericht zu den Wirtschaftsplänen 2017
der Kreissenorenheime
„St. Antonius“ Mengkofen und „St. Josef“ Reisbach

1. Wirtschaftsplan Kreissenorenheim „St. Antonius“ Mengkofen

A. Erträge

Die Nachfrage nach Pflegeplätzen ist weiterhin gegeben, so dass für das Jahr 2017 mit einer Auslastung von 97,5 % im Jahresdurchschnitt gerechnet wird. Erwartet wird eine Belegung mit 61 pflegebedürftigen und zwei rüstigen Heimbewohnern. Es wird davon ausgegangen, dass die zwei eingestreuten Tagespflegeplätze weiterhin gut angenommen werden.

Wie in den Vorjahren wird ein Ausbildungszuschlag erhoben. Es werden Gesamterträge in Höhe von 2.417.800 € erwartet.

B. Aufwendungen

Für das Jahr 2017 wird im Erfolgsplan mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.557.400 € gerechnet.

An Personalaufwendungen werden Ausgaben in Höhe von 1.924.900 € erwartet.

Die geplanten Sachaufwendungen betragen 632.500 €.

Der erwartete Fehlbetrag in Höhe von 139.600 € wird auf Verlust vorgetragen.

Im Vermögensplan sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 280.400 € veranschlagt. Für ein mögliches Gutachten zur Bedarfsfeststellung, für Planungskosten (Beauftragung nach HOAI) und Anpassungsmaßnahmen nach AVPfleWoqG sind 180.000 € vorgesehen. Im Pflegebereich sollen drei Niedrigflurbetten mit Zubehör, ein Steckbecken-Spülapparat, ein Multifunktions – Duschstuhl und zwei Aufsetzhilfen für insgesamt 20.900 € erworben werden. Für Büromöbel, Leinwand und Flachbildfernseher wurden 4.000 € eingeplant. Im Bereich der Hauswirtschaft ist die Anschaffung eines Elektro – Combi – Dämpfers mit Untergestell, einer Kondensationshaube, eines Regalwagens, drei Servierwägen sowie einer Kaffee-/Teebrühanlage mit einem Gesamtbetrag von 15.100 € geplant. Für den Erwerb von Hard- und Software sowie einer Bohrmaschine sind 4.400 € eingeplant.

Für die planmäßige Tilgung von Krediten sind 56.000 € vorgesehen.

2. Wirtschaftsplan Kreissenorenheim "St. Josef" Reisbach

A. Erträge

Die Nachfrage nach Pflegeplätzen ist weiterhin gegeben. Für das Jahr 2017 wird im Jahresdurchschnitt mit 60 pflegebedürftigen Heimbewohnern, verteilt vor allem auf die Pflegegrade 2 - 5 gerechnet. Ferner wird erwartet, dass vier rüstige ältere Mitbürger in der Einrichtung wohnen. Es wird davon ausgegangen, dass die zwei eingestreuten Tagespflegeplätze weiterhin gut angenommen werden.

Wie in den Vorjahren wird ein Ausbildungszuschlag erhoben. Es werden Gesamterträge in Höhe von 2.554.900 € erwartet.

B. Aufwendungen

Für das Jahr 2017 wird mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.595.800 € gerechnet.

An Personalaufwendungen werden Ausgaben in Höhe von 1.898.000 € erwartet.

Die geplanten Sachaufwendungen betragen 697.800 €.

Der erwartete Fehlbetrag in Höhe von 40.900 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Im Vermögensplan sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 251.900 € vorgesehen. Für ein mögliches Gutachten zur Bedarfsfeststellung, für Planungskosten (Beauftragung nach HOAI), für die Optimierung des Brandschutzes sowie für u.U. erforderliche Anpassungsmaßnahmen nach AVPfleWoqG sind 224.000 € vorgesehen. Im Pflegebereich sollen zwei Niedrigflurbetten mit Zubehör für insgesamt 5.100 € erworben werden. Für den Erwerb von einer Bohrmaschine, eines Aktenvernichters sowie von Hard- und Software sind 4.800 € vorgesehen.

Für die planmäßige Tilgung von Krediten sind 18.000 € eingeplant.

aufgestellt:

Dingolfing, 30.01.2017
Landkreis Dingolfing-Landau

Vorbericht Altenheime

gez.
Maier Anneliese

***Haushaltssatzung
Vorberichte
Landkreis in Zahlen
Erläuterungen
Haushaltsplan (Auszüge)***



Wimbauer
Kreiskämmerer

Landkreis Dingolfing-Landau



in Zahlen

2017

Landkreis Dingolfing – Landau

1. FLÄCHE	Stand: 01.01.2015	877,80 km ²
2. EINWOHNERZAHL	30.06.1972 (Gebietsreform)	72.293
	24.05.1987 (Volkszählung)	74.757
	31.12.1998	89.478
	31.12.2008	91.116
	31.12.2011	91.478
	31.12.2015	94.405
3. BEVÖLKERUNGSDICHTE	24.05.1987	85,18 Ew/km ²
	31.12.2015	107,55 Ew/km ²
4. KOMMUNALE GLIEDERUNG		
Gemeinden	15	
Verwaltungsgemeinschaften	1	
davon: Städte	2	
davon: Märkte	6	
5. KREISORGANE		
Landrat	Heinrich Trapp – SPD	seit 22.06.1991
Landrat gewählter Stellvertreter	Werner Bumeder – CSU	seit 01.05.2014
weitere Stellvertreter gem. Art. 36 LkrO	Manuela Wälischmiller – FW	seit 01.05.2014
	RD Johann Kerscher	seit 01.07.2009
Kreistag	CSU	23 Sitze
	SPD	11 Sitze
	Freie Wähler	10 Sitze
	ÖDP	6 Sitze
	Junge Bürger	5 Sitze
	FDP	3 Sitze
	Bündnis 90/ Die Grünen	2 Sitze
	seit 01.05.2014	60 Sitze
Ausschüsse	Kreisausschuss	
	Personal-, Sozial- und	
	Heimausschuss	
	Bau- und Umweltausschuss	
	Jugendhilfeausschuss	
	Rechnungsprüfungsausschuss	

**6. STRAßENNETZ IM LANDKREIS
DINGOLFING-LANDAU
STAND: 01.01.2016**

Bundesautobahnen	33,985 km
Bundesstraßen	26,000 km
Staatsstraßen (einschl. Sonderbaulast Frontenhausen)	226,150 km

Kreisstraßen 345,355 km

Gemeindestraßen und
Ortsstraßen – insgesamt 1.443,723 km
(Stand 01.01.2017)

Gesamtlänge Straßennetz: 2.075,213 km

**7. EINRICHTUNGEN DES
LANDKREISES, GEBÄUDE
UND GRUNDSTÜCKE**

Verwaltung

Landratsamt Dingolfing	
Obere Stadt 1	
Steinweg 31	angemietet
Kfz.-Zulassungsstelle	angemietet
Landau a.d.Isar	
Viehmarktstraße 5	
Kfz.-Zulassungsstelle	
BMW Dingolfing	

**Schülerwohnheim für
Berufsschüler**

Dingolfing, Pestalozzistr. 2 - 4	51 Plätze
Landau a.d.Isar,	
Bayerwaldring 15	40 Plätze
insgesamt	91 Plätze

Bauhof

Landau a.d.Isar,
Harburger Straße 6

Jugendzeltplatz

Mamming	Grundstück von der Gemeinde Mamming gepachtet
---------	---

**Jugendübernachts-
haus**

Haunersdorf, Mittermeierweg 2	30 Plätze (Bewirtschaftung durch Markt Simbach)
-------------------------------	---

Schulpsychologe

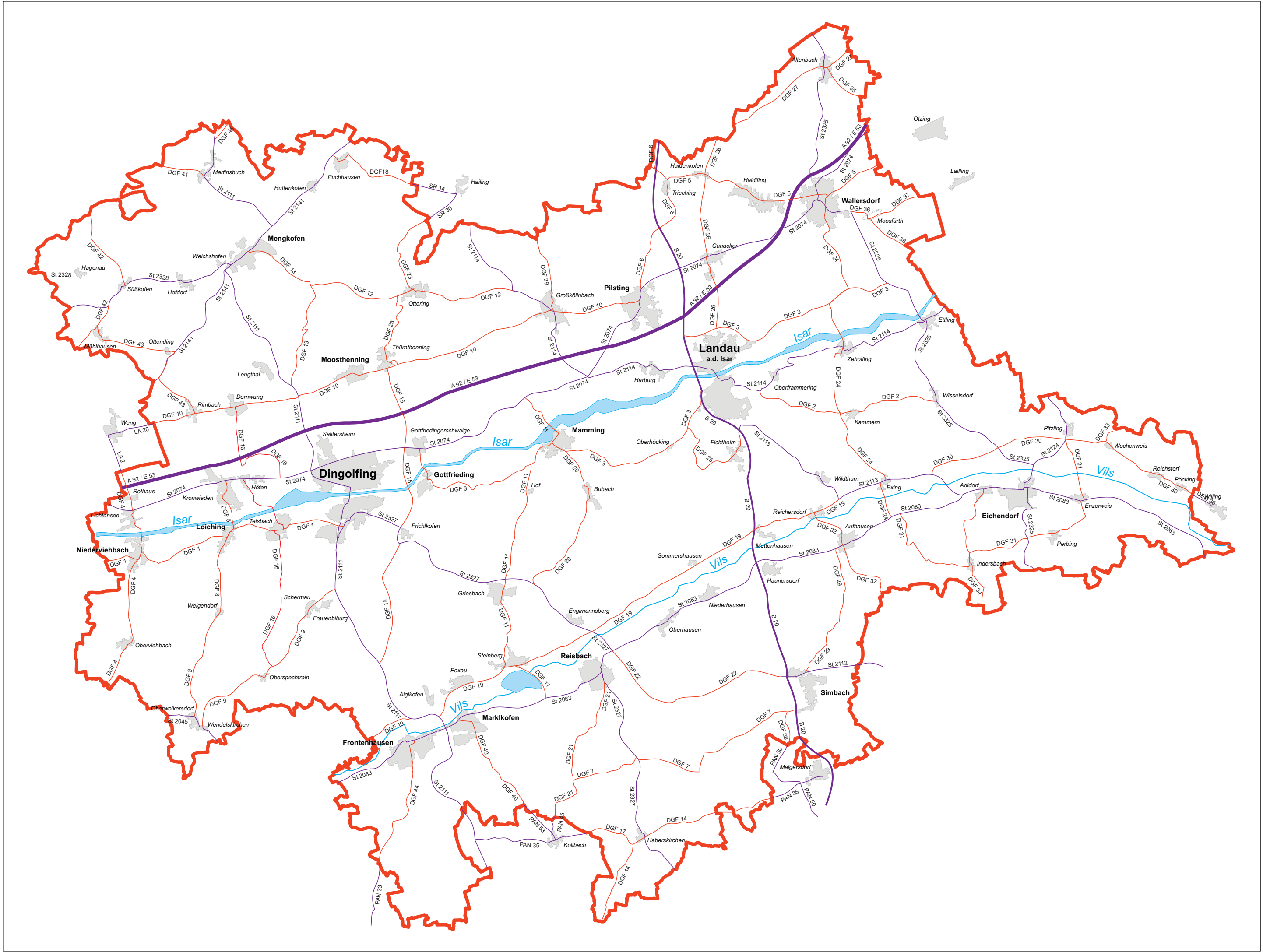
Dr. Martin-Luther Platz 7, Dingolfing	angemietet
--	------------

Suchtberatung

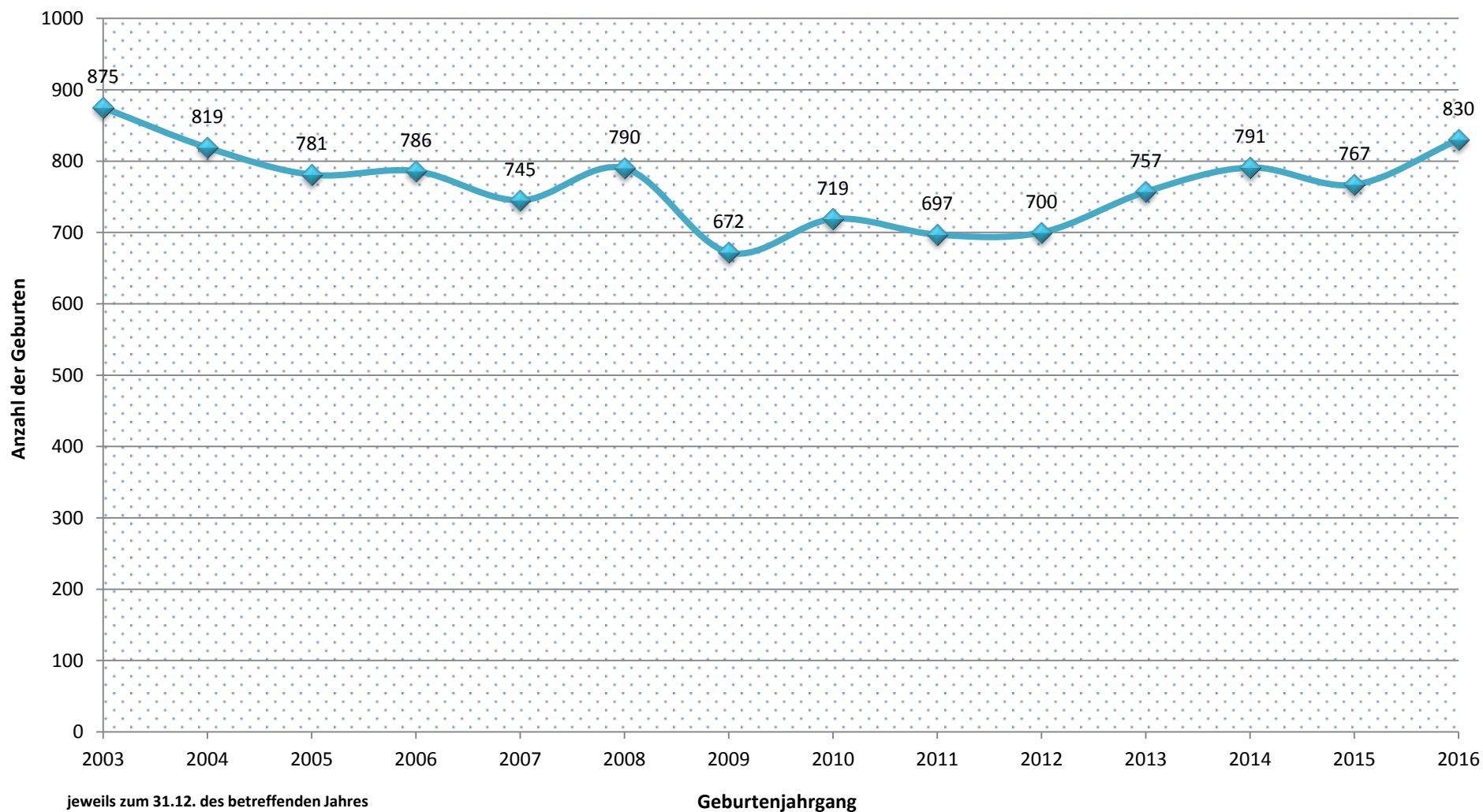
Stadtteilzentrum Nord St.-Josef-Platz 4, Dingolfing	Unentgeltlich überlassen
--	-----------------------------

Sportstätten	Dreifachturnhalle bei der Realschule Dingolfing Dreifachturnhalle beim Gymnasium Dingolfing Zweifachturnhalle beim Gymnasium Landau a.d.Isar Zweifachturnhalle bei der Realschule Landau a.d.Isar Allwetterplatz bei der Realschule Landau a.d.Isar Allwetterplatz beim Gymnasium Landau a.d.Isar Allwetterplätze beim Gymnasium Dingolfing Allwetterplatz bei der Förderschule Landau a.d.Isar		
Mietweise belegt:	Dreifachturnhalle Höll-Ost Dingolfing Caprima Dingolfing Eissporthalle Dingolfing Sportpark Dingolfing Kletterhalle Dingolfing Stadion Dingolfing Sportplatz Landau a.d.Isar Dreifachturnhalle Landau a.d.Isar Hallenbad Landau a.d.Isar Freibad Landau a.d.Isar		
8. SONSTIGE KULTURELLE EINRICHTUNG	Kreisbildstelle Landau a.d.Isar	Dr.-Schlögl-Platz 1	
	Kreisarchäologie	Obere Stadt 13, 36 Dingolfing	
9. SENIORENHEIME			
St. Antonius, Mengkofen Hauptstraße 28	63	Pflegeplätze	
	1	eingestreuter Kurzzeitpflegeplatz	
	2	eingestreute Tagespflegeplätze	
St. Josef, Reisbach Krankenhausstraße 19	64	Pflegeplätze	
	2	eingestreute Kurzzeitpflegeplätze	
	2	eingestreute Tagespflegeplätze	
10. KRANKENHÄUSER			
TRÄGER: SEIT 01.01.2012 KOMMUNALUNTERNEHMEN „DONAU-ISAR-KLINIKUM DEGGENDORF-DINGOLFING- LANDAU“	Dingolfing, Teisbacher Straße Landau a.d.Isar, Bayerwaldring	125 Planbetten 125 Planbetten	
11. PERSONALWOHNHEIME	Wohnheim beim Krankenhaus Dingolfing	46 Wohneinheiten 8 Garagen	
	Wohnheim beim Krankenhaus Landau a.d.Isar	42 Wohneinheiten 3 Garagen	

12.	HAUSMEISTERWOHNUNGEN	Gymnasium Landau a.d.Isar Realschule Landau a.d.Isar	
13.	GEBRAUCHTMÖBELBÖRSE	Hötzendorf, Landauer Straße 65	angemietet
14.	EINFAMILIENHAUS	Geschäftsstelle Kreisjugendring	
15.	ATEMSCHUTZÜBUNGSANLAGE	Feuerwehrgerätehaus der Stadt Dingolfing, Wollerstraße 15	
16.	KEZ – LANDAU	Höckinger Straße 40, Landau	angemietet



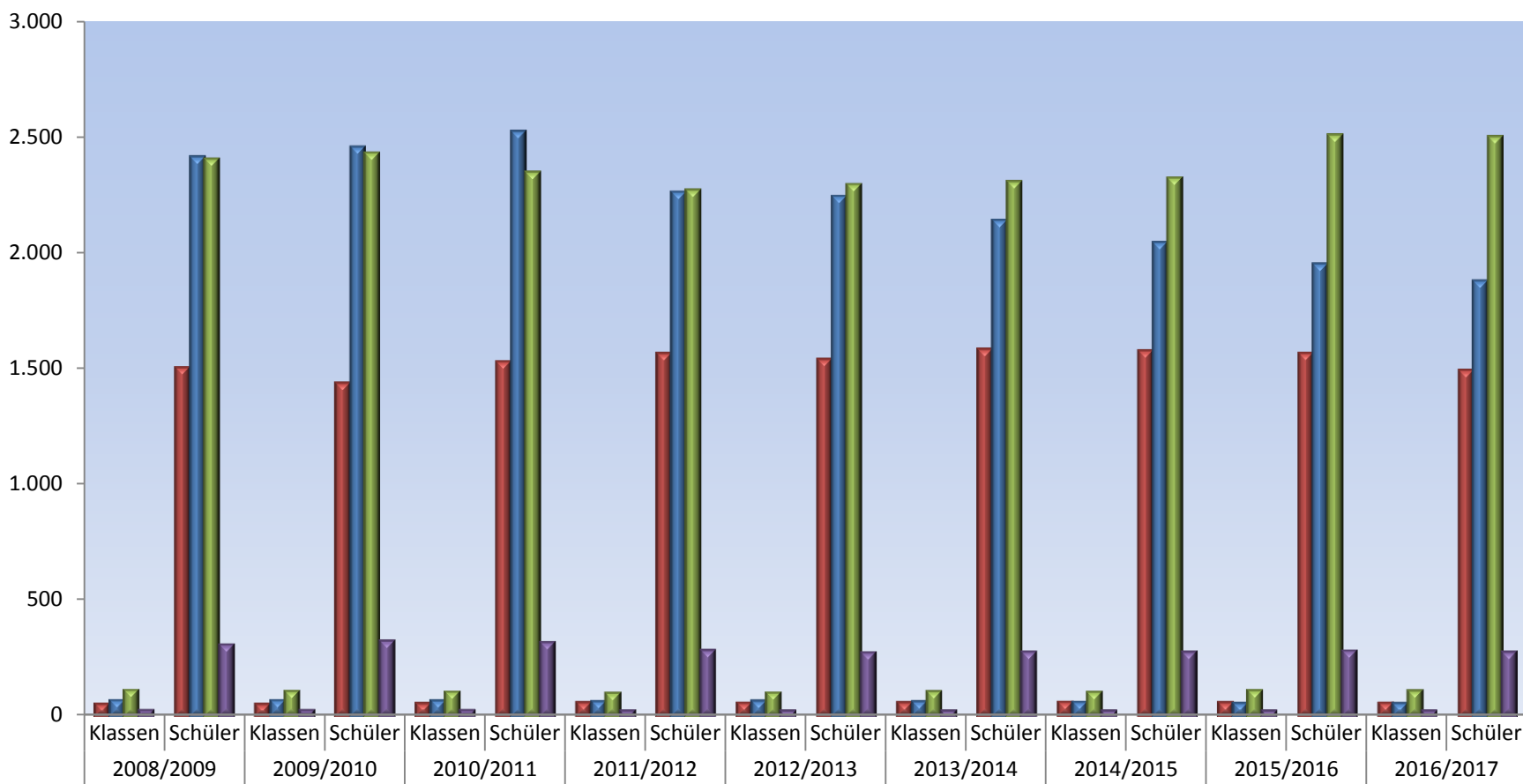
Zahlen der Einwohner der Geburtsjahrgänge im Landkreis Dingolfing-Landau 2003 - 2016



Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen

	2006/2007		2007/2008		2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
Realschulen																						
Herzog-Tassilo-Realschule	28	818	26	787	28	801	28	795	31	866	32	878	32	869	33	893	33	865	31	840	30	794
Viktor-Karell-Realschule	24	729	24	691	25	704	24	694	24	665	27	688	26	671	26	691	28	712	28	727	27	699
Summe Realschulen	52	1.547	50	1.478	53	1.505	52	1.489	55	1.531	59	1.566	58	1.540	59	1.584	61	1.577	59	1.567	57	1.493
Gymnasien Dingolfing	32	1.142	33	1.165	34	1.170	34	1.202	36	1.237	34	1.138	33	1.127	32	1.060	30	1.005	28	970	27	937
Landau	34	1.184	34	1.229	34	1.245	34	1.245	34	1.288	31	1.126	33	1.118	32	1.083	31	1.041	28	984	28	943
Summe Gymnasien	66	2.326	67	2.394	68	2.415	68	2.447	70	2.525	65	2.264	66	2.245	64	2.143	61	2.046	56	1.954	55	1.880
Hans-Glas-Berufsschule																						
Dingolfing	88	1.995	89	1.973	92	1.994	88	2.014	87	1.948	80	1.837	84	1.930	91	1.986	89	1.993	96	2.178	95	2.147
Landau	17	377	18	397	20	413	21	419	18	401	19	435	18	367	15	323	15	332	15	353	15	356
Summe Berufsschulen	105	2.372	107	2.370	112	2.407	109	2.433	105	2.349	99	2.272	102	2.297	106	2.309	104	2.325	111	2.531	110	2.503
Landwirtschafts- schule (einsemestriger Studiengang)	1	20	1	20	1	20	1	20	1	23	1	18	1	24	1	21	1	18	1	17	1	20
Summe Landwirtschaftsschule	1	20	1	20	1	20	1	20	1	23	1	18	1	24	1	21	1	18	1	17	1	20
Förderschulen																						
Herzog-Georg-Schule	13	168	13	170	13	161	13	171	13	165	12	142	11	129	11	134	11	132	11	130	11	131
Pfarrer-Huber-Schule	11	146	11	148	11	142	11	148	11	148	11	138	11	141	11	140	11	141	11	147	12	142
Summe Förderschulen	24	314	24	318	24	303	24	319	24	313	23	280	22	270	22	274	22	273	22	277	23	273
Schüler insgesamt	248	6.579	249	6.580	258	6.650	254	6.708	255	6.741	247	6.400	249	6.376	252	6.331	249	6.239	249	6.346	246	6.169

Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen von 2008/2009 bis 2016/2017

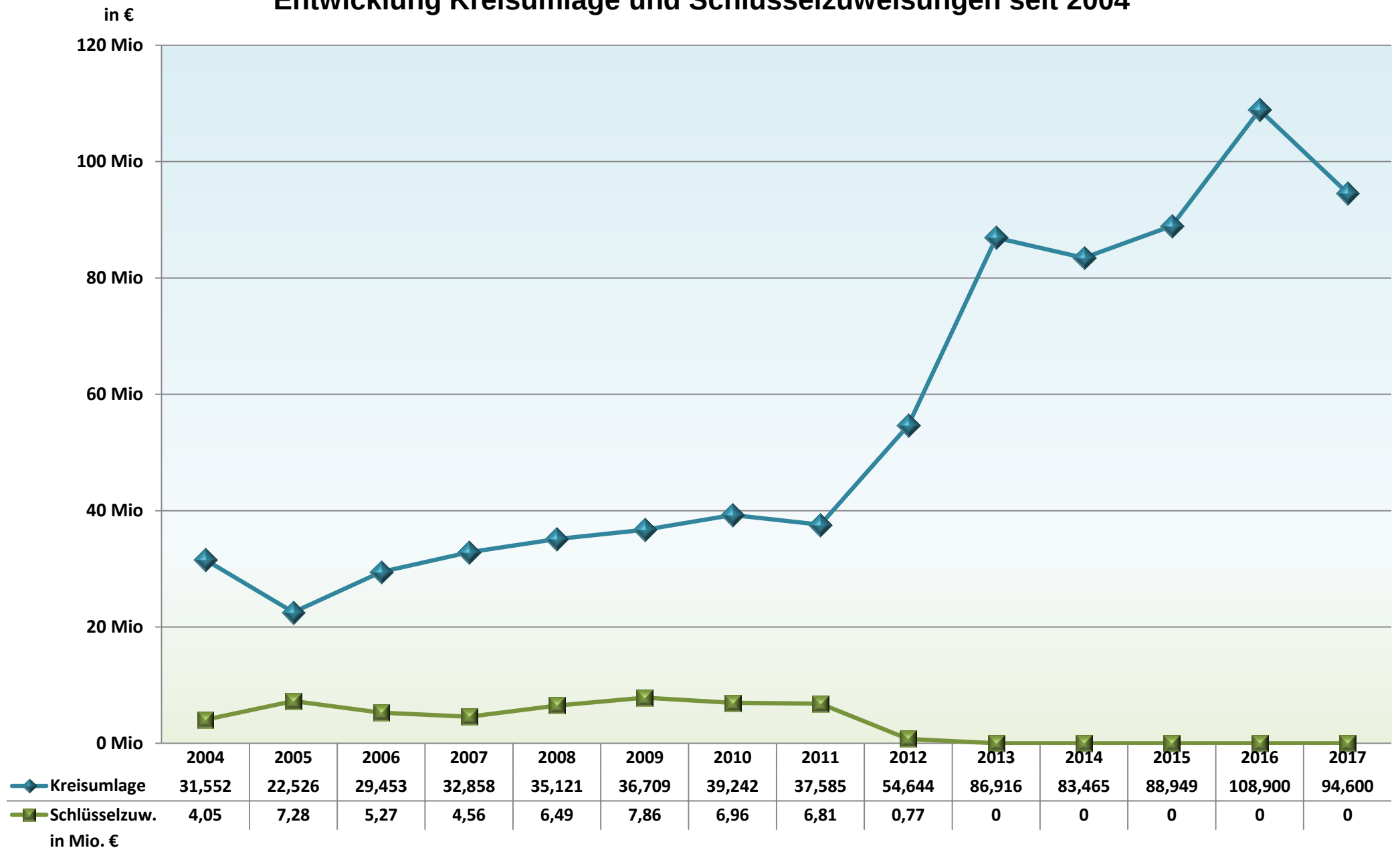


Niederbayern
Landkreis Dingolfing-Landau

Kreisumlage 2017

Lfd. Nr.	Gemeinde	Einwohner	Steuerkraft 2017	80% Schlüsselzuweisungen 2016	Umlagekraft 2017	Uml.Kr. je Ew.	Kreisumlage 2017 44,00%	je Ew.	Vergleich in € 2016	Veränderung +/- €	Veränderung %
1	Dingolfing, Stadt 84130 Dingolfing	19.145	142.411.152	0	142.411.152	7.439	62.660.907	3.273	76.563.593	-13.902.686	-18,16
2	Eichendorf, Markt 94428 Eichendorf	6.521	4.607.552	1.350.634	5.958.186	914	2.621.602	402	2.481.392	140.210	5,65
3	Frontenhausen, Markt 84160 Frontenhausen	4.649	3.051.167	974.675	4.025.842	866	1.771.370	381	1.769.323	2.047	0,12
4	Gottfrieding, Gde. VGem Mamming 84177 Gottfrieding	2.242	1.442.739	350.022	1.792.761	800	788.815	352	911.944	-123.129	-13,50
5	Landau a.d. Isar, St. 94405 Landau	13.328	11.185.583	1.428.259	12.613.842	946	5.550.090	416	5.500.036	50.054	0,91
6	Loiching, Gde. 84180 Loiching	3.508	4.852.911	0	4.852.911	1.383	2.135.281	609	2.011.261	124.020	6,17
7	Mamming, Gde. VGem Mamming 94437 Mamming	3.109	2.612.855	469.552	3.082.407	991	1.356.259	436	1.276.114	80.145	6,28
8	Marklkofen, Gde. 84163 Marklkofen	3.681	3.986.234	214.118	4.200.352	1.141	1.848.155	502	1.678.316	169.839	10,12
9	Mengkofen, Gde. 84152 Mengkofen	6.053	4.911.816	692.384	5.604.200	926	2.465.848	407	2.575.781	-109.933	-4,27
10	Moosthenning, Gde. 84164 Moosthenning	4.903	6.274.605	0	6.274.605	1.280	2.760.826	563	2.906.698	-145.872	-5,02
11	Niederviehbach, Gde. 84183 Niederviehbach	2.519	2.426.169	303.930	2.730.099	1.084	1.201.244	477	1.083.494	117.750	10,87
12	Pilsting, Markt 94431 Pilsting	6.499	4.280.762	405.245	4.686.007	721	2.061.843	317	3.177.870	-1.116.027	-35,12
13	Reisbach, Markt 94419 Reisbach	7.675	5.497.185	1.397.360	6.894.545	898	3.033.600	395	2.962.144	71.456	2,41
14	Simbach, Markt 94436 Simbach	3.774	3.147.720	541.709	3.689.429	978	1.623.349	430	1.509.785	113.564	7,52
15	Wallersdorf, Markt 94522 Wallersdorf	6.799	4.563.260	1.619.853	6.183.113	909	2.720.570	400	2.492.516	228.054	9,15
	SUMME:	94.405	205.251.710	9.747.741	214.999.451	2.277	94.599.758	1.002	108.900.267	-14.300.509	-13,13

Entwicklung Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen seit 2004



Einnahmen des Landkreises (Finanzausgleich)
2008 bis 2017

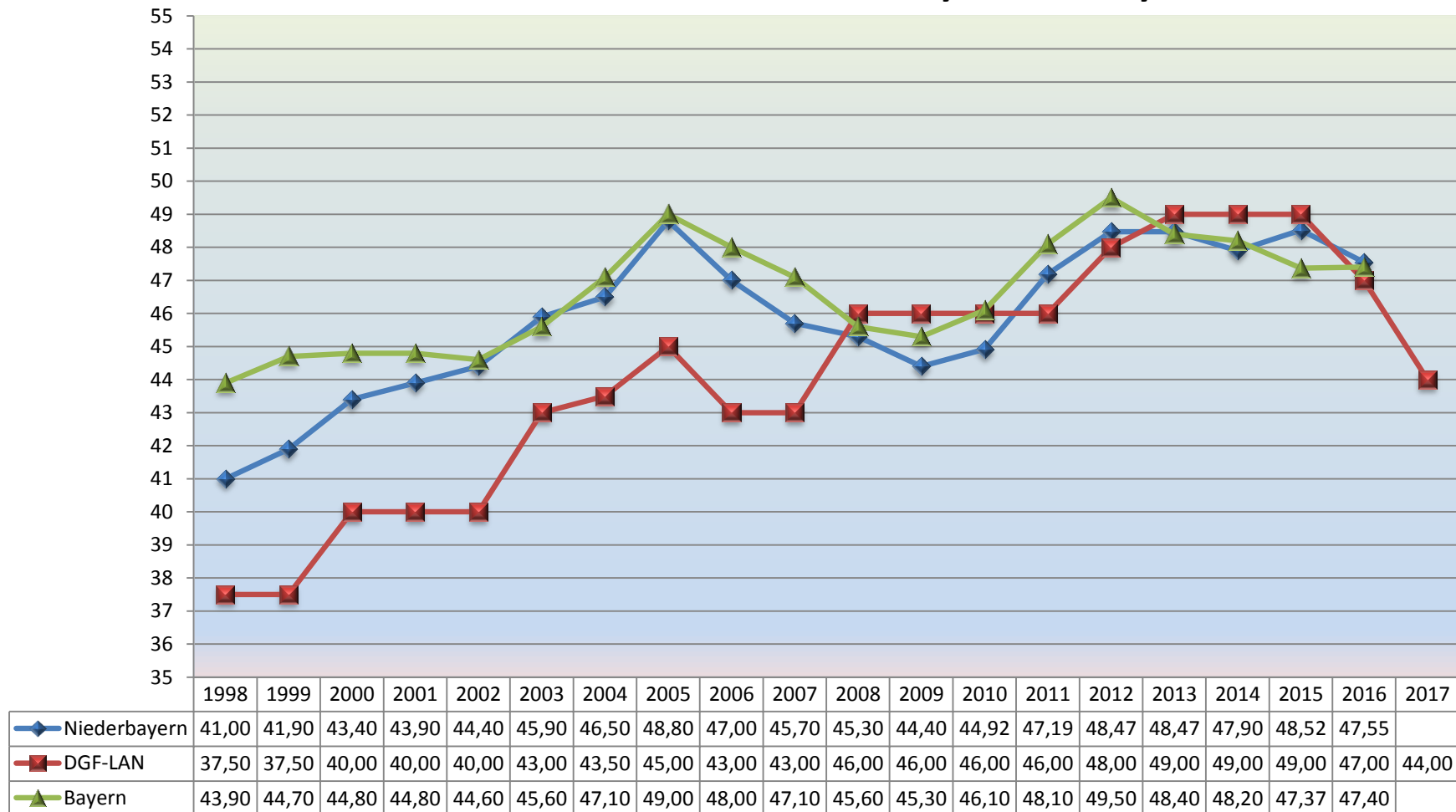
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Grunderwerbsteuer	991.842	715.642	752.910	771.612	913.482	1.172.831	1.246.937	2.195.930	1.500.000	850.000
Schlüsselzuweisungen	6.493.800	7.859.672	6.961.028	6.813.200	768.920	0	0	0	0	0
Pausch. Zuweisungen										
Art. 7 FAG	1.543.473	1.542.400	1.536.215	1.528.747	1.534.428	1.542.319	1.538.762	1.560.645	1.575.567	1.700.200
Art. 9 FAG Ges. Amt	254.000	252.500	251.480	250.257	251.188	252.479	251.897	255.479	257.922	260.600
Art. 9 FAG Vet. Amt	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	64.666	70.000	70.000
Lebensmittelüberwachung	12.000	12.000	11.845	11.787	11.831	11.892	11.864	12.033	12.148	12.300
Futtermittelrecht	15.000	15.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Su. pausch. Finanzausw.	1.894.473	1.891.900	1.885.540	1.876.791	1.883.447	1.892.691	1.888.523	1.908.823	1.931.637	2.059.100
Kostenaufkommen	2.372.420	2.239.000	2.582.204	2.662.905	3.039.473	4.305.640	4.604.244	3.874.178	5.109.430	3.500.000
Verwarnungsgelder	60.899	55.031	76.597	72.665	80.537	60.570	61.583	115.142	74.384	65.000
Geb. Gesundh. Vet. amt										
Kreisumlage	35.121.155	36.700.971	39.242.281	37.585.288	54.643.572	86.915.688	83.464.501	88.949.230	108.900.267	94.599.800
Hebesatz	46%	46%	46%	46%	48%	49%	49%	49%	47%	44%
Summe Einnahmen	46.934.589	49.462.216	51.500.560	49.782.461	61.329.431	94.347.421	91.265.788	97.043.303	117.515.718	101.073.900
Bezirksumlage	12.673.900	13.244.263	15.355.674	17.567.037	25.044.969	37.249.580	33.215.464	38.121.100	48.657.566	42.999.900
Hebesatz	16,6%	16,6%	18,0%	21,5%	22,0%	21,00%	19,50%	21,0%	21,0%	20,0%
Krankenhausumlage	1.595.000	1.618.800	1.654.567	1.466.841	1.501.557	2.168.470	2.545.887	2.391.603	2.676.189	2.575.200
Summe Ausgaben	14.268.900	14.863.063	17.010.241	19.033.878	26.546.526	39.418.050	35.761.351	40.512.703	51.333.755	45.575.100
Nettoeinnahmen	32.665.689	34.599.153	34.490.319	30.748.583	34.782.905	54.929.371	55.504.437	56.530.600	66.181.963	55.498.800
Einwohner				90.673	90.824	91.478	91.267	92.565	93.450	94.405
Finanzkraft (KU, Schl. Z. abzügl. Bez., KH-Uml.)	27.346.055	29.697.580	29.193.068	25.364.610	28.865.966	47.497.638	47.703.150	48.436.527	57.566.512	49.024.700
pro Einwohner	296,38	325,93	320,39	279,74	317,82	519,22	522,68	523,27	616,01	519,30

Entwicklung der Umlagegrundlagen Vergleich der niederbayerischen Landkreise

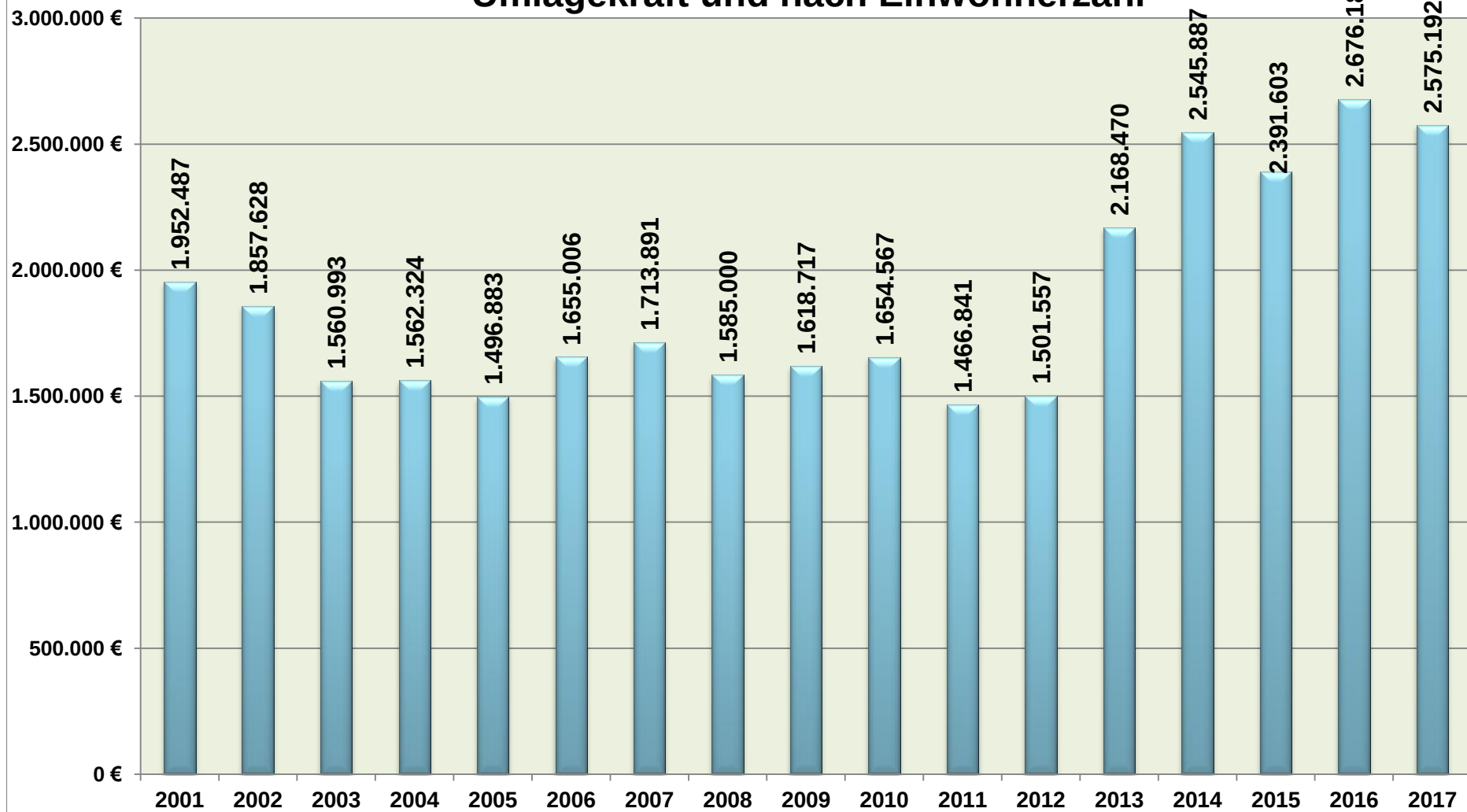
Landkreis	2010				2011				2012				2013			
	Umlagekraft			Hebesatz	Umlagekraft			Hebesatz	Umlagekraft			Hebesatz	Umlagekraft			Hebesatz
	je EW	Rang	Rang	Kreisumlage	je EW	Rang	Rang	Kreisumlage	je EW	Rang	Rang	Kreisumlage	je EW	Rang	Rang	Kreisumlage
		RBZ	Land	%		RBZ	Land	%		RBZ	Land	%		RBZ	Land	%
Deggendorf	782,41	3	38	44,00	700,57	4	52	47,00	681,96	5	59	49,00	789,84	3	39	47,00
Dingolfing-Landau	936,27	1	11	46,00	901,12	1	5	46,00	1250,86	1	3	48,00	1939,03	1	2	49,00
Freyung-Grafenau	699,54	9	71	44,25	619,95	9	71	46,25	624,38	9	71	49,25	678,21	9	71	49,25
Kelheim	775,37	5	42	45,00	697,36	5	55	48,50	774,98	3	23	48,50	769,43	4	46	49,00
Landshut	878,66	2	14	45,50	841,53	2	11	47,50	793,79	2	18	50,50	846,16	2	20	51,50
Passau	728,31	7	66	43,00	665,11	6	61	44,50	652,60	8	68	45,50	708,71	8	66	45,50
Regen	779,70	4	40	44,00	655,45	8	64	46,50	664,39	7	65	47,50	748,01	5	53	47,50
Rottal-Inn	730,71	6	65	48,00	709,67	3	48	51,00	744,55	4	36	51,00	727,19	6	59	51,00
Straubing-Bogen	708,40	8	69	44,50	660,00	7	63	47,50	675,02	6	61	47,50	726,98	7	60	46,50
Land Bayern	869,20				812,52				807,25				880,52			
RBZ Ndb.	779,64		5		719,18		5		753,91		3		857,93		2	

Landkreis	2014				2015				2016				2017			
	Umlagekraft			Hebesatz	Umlagekraft			Hebesatz	Umlagekraft			Hebesatz	Umlagekraft			Hebesatz*
	je EW	Rang	Rang	Kreisumlage	je EW	Rang	Rang	Kreisumlage	je EW	Rang	Rang	Kreisumlage	je EW	Rang	Rang	Kreisumlage
		RBZ	Land	%		RBZ	Land	%		RBZ	Land	%		RBZ	Land	%
Deggendorf	819,47	5	49	47,00	824,56	6	56	48,00	965,53	3	35	45,00	924,18	7	65	45,00
Dingolfing-Landau	1.866,35	1	2	49,00	1.961,10	1	2	49,00	2.479,43	1	2	47,00	2.277,42	1	2	44,00
Freyung-Grafenau	740,65	9	70	48,25	808,55	8	64	49,25	834,92	9	71	49,25	853,97	9	71	49,25
Kelheim	847,11	4	38	49,00	858,28	4	45	50,00	931,89	4	50	48,50	925,01	6	64	48,50
Landshut	818,70	6	50	51,50	1.032,50	2	7	50,50	1.043,26	2	14	49,50	1.112,60	2	12	49,50
Passau	754,20	8	69	44,50	789,60	9	67	45,50	873,16	8	67	44,50	901,17	8	67	43,50
Regen	860,00	2	28	47,00	832,68	5	54	48,00	911,52	7	56	49,00	939,57	5	60	49,00
Rottal-Inn	761,29	7	65	50,00	811,10	7	63	51,00	926,57	5	52	50,00	976,96	4	43	49,00
Straubing-Bogen	851,17	3	35	45,00	863,70	3	42	45,00	913,92	6	54	47,75	987,50	3	39	47,75
Land Bayern	938,59				977,91				1.066,41				1.114,43			*Entwurf
RBZ Ndb.	897,46		2		956,46		2		1.070,12		2		1.077,61		2	

Vergleich ab 1998 - 2017 Kreisumlagehebesätze mit Durchschnitt Niederbayern und Bayern



Krankenhausumlage 2001 - 2017 Berechnung: je zur Hälfte nach Umlagekraft und nach Einwohnerzahl



Niederbayern		Bevölkerung am 31.12.2015	Wande- rungs- gewinn bzw. Verlust	Verwalt. Haushalt	Steuerkraft	Umlagekraft	Finanzkraft	Schlüs- selzu- weisun- gen	Kreisumlage		Kranken- hausum- lage	Kommunale Steuer- einnahmen		GrEST- Anteil der Lkr gemäß	Gesamtverschuldung der Lkr am 31.12.2015		Schul- den- dienst	Sozial- hilfe	Jugend- hilfe	Personal- ausgab.
			Mio. Euro	Euro/Einw.	Euro/Einw.	Euro/Einw.	Mio. Euro	Euro / Einw.	Art. 8 FAG	Euro / Einw.	der Lkr	Netto- ausgaben	Brutto- ausgaben	2015						
			(-) 2015	2016	2016	2016	2016	in %	Euro/Einw.	2016	kreisangeh. Gemeinden	Land- kreise	2015 Mio. Euro	mit Eigenbetr./	ohne buchend Krankenh.	2015	Euro/Einw.	Euro/Einw.	2015 Euro/Einw.	
Spalte		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Summe bzw. Durch- schnitt	LK	9.062.701	111.057	9.301,6	943,19	1.066,41	399,17	1.163,00	47,00	501,56	157,96	1.099,14	0,13	159,79	244	230		28	95,16	140,79
	Land																			
	SK	3.780.813	52.903		1.353,08	1.487,07	1.209,94				77,86	1.849,26		278,52	1.906	1.114		120	287,65	1.040,47
	Regb.	1.045.536	13.892	1.069,6	908,72 (02)	1.070,12 (02)	395,23	139,20	47,55	508,81	18,24	1.032,28	0,13	16,15				28	102,76	156,11
	SK	166.583	3.620		1.052,30 (06)	1.250,50 (06)	1.022,99				3,11	1.298,87		7,57				76	221,29	744,58
Deggendorf		116.596	1.199	108,2	801,29 (43)	965,53 (35)	382,62 (46)	17,17	45,00	434,49	1,95	892,20	-	1,87	262	262	3,6	42	115,08	178,09
Dingolfing-L.		94.104	831	139,9	2.376,49 (02)	2.479,43 (02)	616,01 (02)	0	47,00	1.165,33	2,68	2.124,88	-	2,20	268	249	2,7	18	80,29	136,62
Freyung-Graf.		78.122	527	77,5	600,12 (71)	834,92 (71)	370,36 (52)	13,17	49,25	410,95	1,23	717,89	0,64	0,72	394	394	8,9	27	84,16	164,68
Kelheim		118.965	2.625	110,9	806,97 (41)	931,89 (50)	365,50 (54)	16,26	48,50	451,77	1,93	947,31	0,71	2,10	242	242	4,7	20	105,31	148,07
Landshut		154.577	2.746	162,9	956,34 (14)	1.043,26 (14)	373,13 (49)	18,11	49,50	516,41	2,65	1.157,25	-	2,99	232	232	5,4	19	119,96	139,02
Passau		188.336	2.661	*182,9	671,45 (64)	873,16 (67)	373,08 (50)	30,21	44,50	388,56	3,00	819,34	-	2,62	220	220	4,2	36	129,65	151,47
Regen		76.812	892	71,7	662,37 (68)	911,52 (56)	382,34 (47)	12,35	49,00	446,64	1,25	862,52	-	0,77	56	54	2,1	28	91,95	129,34
Rottal-Inn		119.218	1.435	*122,0	761,36 (49)	926,57 (52)	371,65 (51)	17,40	50,00	463,28	1,95	954,57	-	1,58	335	335	7,1	32	74,22	172,63
Straubing-Bogen		98.806	976	93,6	749,35 (52)	913,92 (54)	369,49 (53)	14,53	47,75	436,40	1,61	942,16	-	1,30	95	95	2,5	21	85,92	187,88

*)Gesamtbetrag der Erträge lt. doppischem Haushalt (Spalte 3)

**) in % der Nettoeinnahmen des Verwaltungshaushalts (Spalte 16)

LK = Landkreise
SK = Stadtkreise (kreisfr.Städte)